



Jahresbericht 2020/2021 zum Corona-Jahr

B A D S
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2020
2021

Vorwort	3
Bundesvorstand	
Aus der Arbeit des Vorstandes	5
Social Media	5
Förderung der Forschung	8
Fachtagungen der Landessektionen	8
Statement zur Gleichstellung von cannabis- und alkoholkonsumierenden Fahrerlaubnisinhabern	9
Nationale Verkehrssicherheitskonferenz 2021 und Pakt für Verkehrssicherheit	9
Pressemitteilungen des BADS	11
Nachrufe	12
Auszug aus der Chronik des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr	13
Landessektionen	
Bayern-Nord	21
Bayern-Süd	21
Berlin-Brandenburg	21
Bremen	21
Hamburg	21
Mecklenburg-Vorpommern	22
Niedersachsen	22
Nordbaden	23
Nordhessen	23
Rheinland-Nord	24
Rheinland-Pfalz	24
Rheinland-Süd	24
Saar	24
Sachsen	25
Sachsen-Anhalt	25
Schleswig-Holstein	26
Südbaden	27
Südhessen	29
Thüringen	29
Westfalen	29
Württemberg	29
Anschriften	30

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen in diesem Jahresbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Herausgeber: BADS – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Textbearbeitung und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 31.08.2021



Der BADS auch in Corona-Zeiten aktiv

Nun befinden wir uns schon im zweiten Jahr der Pandemie und stehen möglicherweise aktuell – Juli 2021 – vor einer neuen Welle, deren Stärke und Auswirkungen niemand kennt. Das bedeutet, dass auch das Jahr 2021 entscheidend durch die Pandemie geprägt ist und wird. Das wirkt sich leider auch auf den diesjährigen Jahresbericht aus. Natürlich gibt es weniger über Aktivitäten des BADS zu berichten als in den Jahren zuvor, denn unsere Präsenzveranstaltungen waren zwangsläufig nur in ganz eingeschränktem Umfang möglich. Leider mussten im Herbst 2020 auch unser traditioneller Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille und unsere Mitgliederversammlung ausfallen, so dass es auch insoweit keinen Bericht geben kann. Umsomehr gilt es auf die bemerkenswerten Bemühungen in den Landessektionen und Bundesgremien hinzuweisen, mit Ideen und Alternativen auch in dieser besonderen Zeit weiterhin präventiv zu arbeiten und insbesondere unsere Zielgruppen zu erreichen. Nach mehr als einem Jahr Pandemie hat die Präventionsarbeit aber dennoch gelitten und der vereinsübergreifende und vereinsinterne fachliche und organisatorische Austausch war erheblich erschwert. Mit Videokonferenzen konnte zwar manches ersetzt werden, der persönliche Kontakt ist und bleibt jedoch unverzichtbar. Dennoch haben sich in dieser schwierigen Lage gerade im digitalen Bereich weitere Felder ergeben, die wir verstärkt auch in Zukunft einsetzen können. Ob in *Webinaren* oder sonstigen *Online-Angeboten*, beim BADS bewegt sich einiges, das sich bewährt hat und weiterentwickelt wird. Insbesondere im Bereich der *Sozialen Medien* gehen wir auf junge Menschen zu, die wir auf diese Weise gezielt ansprechen können. Ein weiteres Erfolgsmodell ist unser *Newsletter*, dessen Auflage inzwischen deutlich gestiegen ist.

Leider hat uns die Corona-Lage gezwungen, das ursprünglich für den 30. April 2021 geplante Symposium in Radeberg zum Thema „Automatisiertes Fahren und Fahreignung“ erneut abzusagen. Insoweit blieb uns wieder einmal keine andere Wahl. Online- und/oder Hybridlösungen kamen nicht in Betracht. Wir geben die Hoffnung aber nicht auf und planen in einem dritten Anlauf für das Frühjahr 2022.

Mit großem Bedauern hat sich der Vorstand im Juni 2021 entschieden, auch in diesem Jahr *keinen Festakt* zu veranstalten. Die mit einer solchen Veranstaltung verbundenen Risiken der Corona-Pandemie waren einfach zu groß. Der Vorstand hat aber die Hoffnung, dass die *diesjährige Mitgliederversammlung des BADS sowie alle Gremiensitzungen in Präsenzform stattfinden* können. Nachdem alles für Berlin vorbereitet war und mit dem Hotel Ellington Corona-gerechte Voraussetzungen gefunden waren, erreichte uns Ende Juli die Nachricht, dass das Hotel Ellington Ende August 2021 komplett schließt. Offenbar ist das Hotel auch eines der Opfer der Pandemie. Schnelles Handeln war nun gefragt. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet nunmehr in Hannover statt, nachdem es insbesondere gelungen war, zu guten Bedingungen einen geeigneten Saal zu finden.

Nach allen organisatorischen Mühen freuen wir uns nun sehr darauf, nach langer Zeit endlich einmal wieder zusammenkommen und uns wieder einmal in Präsenz austauschen zu können.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die Neuauflage unserer so genannten *Großen Broschüre* „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, in der wichtige Erkenntnisse zu diesem Thema zusammengefasst und als Leitfaden in Printversion zur Unterstützung der präventiven Arbeit zusammengefasst sind.

Vorwort

Das *Verkehrsgeschehen im Jahr 2020* ist zwar insgesamt erfreulich, aber nur bedingt aussagekräftig, weil wegen der Corona-Pandemie 2020 auf deutschen Straßen deutlich weniger Kilometer zurückgelegt wurden als im Vorjahr. Deshalb nur soviel:

Im Jahr 2020 sind in Deutschland 2.724 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 322 Todesopfer oder 10,6 % weniger als im Jahr 2019 (3.046 Todesopfer). Damit erreichte die Zahl der Verkehrstoten den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik vor mehr als 60 Jahren. Auch die Zahl der Verletzten ging 2020 gegenüber dem Vorjahr zurück, und zwar um 14,7 % auf rund 328.000 Personen.

Dennoch bleibt noch viel zu tun und wir hoffen, dass wir hoffentlich bald unsere umfangreiche Aufklärungsarbeit in gewohnter Weise fortsetzen können. Jedes Verkehrsunfallopfer und insbesondere jedes Opfer einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt im Straßenverkehr erhöht die Zahl der sinnlos Getöteten und Verletzten, die bei größerer Selbstdisziplin der jeweiligen Fahrzeugführer vermeidbar wären.

Für den Vorstand möchte ich mich für das *Durchhaltevermögen* und die vielen kleinen Schritte bedanken, mit denen Sie dafür Sorge tragen, dass der BADS seine Aufgaben soweit es möglich ist, erfüllen kann. *Für all dies danke ich allen Beteiligten herzlich.*

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Abschließend erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den Auszug aus unserer Chronik zu lenken, der Ihnen gewissermaßen als „Appetithappen“ auf den gesamten Band der Chronik, der im Herbst 2021 vorliegt, einen ersten Blick geben soll.



Helmut Trentmann
Präsident des BADS

Aus der Arbeit des Vorstandes

Auch die Arbeit des Vorstands wurde im gesamten Berichtszeitraum durch die Corona-Pandemie geprägt. Nachdem am 10. Juli 2020 noch eine Präsenzsitzung in Hamburg stattfand, fanden die nächsten Sitzungen als Videokonferenz statt. Dank der vom Beisitzer Dr. Thorsten Prange organisierten Sitzungen mit dem Provider „Whereby“ waren die technischen Bedingungen zufriedenstellend. Gleichwohl bleiben die gewohnten Sitzungen in Präsenz unverzichtbar. Dennoch boten die digitalen Sitzungen einen guten Ersatz. Auf insgesamt vier Konferenzen wurden zahlreiche Themen behandelt. Hauptthema war naturgemäß die Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die gesamte Arbeit des BADS. Vor allem die eingeschränkte und teilweise zum Erliegen gekommene Präventivarbeit in den Landessektionen wurde thematisiert und nach Ersatzmöglichkeiten gesucht. Umfangreich wurde in diesem Zusammenhang über die Medienarbeit des BADS und die Möglichkeit, neue Felder im Bereich der sozialen Medien bzw. der digitalen Präsenz zu erschließen, gesprochen und diskutiert. Da alle Pläne zur Durchführung der Mitgliederversammlung sowohl in Berlin wie dann als Ersatz in Fulda sowie eine geplante Geschäftsführertagung in Fulda durch Corona durchkreuzt wurden, gab es immer wieder beträchtlichen Gesprächsbedarf. Im Blickfeld war auf jeder Sitzung die finanzielle Lage der Landessektionen, insbesondere die Entwicklung der Bußgeldeinnahmen. Waren die Einnahmen 2020 noch annähernd mit denen von 2019 vergleichbar, zeigen sich 2021 durchaus deutliche Einbußen. Der Umstand, dass die Ausgaben Corona-bedingt geringer als üblich ausfielen, glich einige Verluste aus. Außerdem hat sich der Vorstand ausführlich und mehrfach mit der Vertragsgestaltung bzgl. der Minijobs im BADS beschäftigt.

Themen waren außerdem:

- Symposium zum autonomen Fahren mit Fahrversuchen am 30. April 2021 in Radeberg bei Dresden – abgesagt wegen Corona, Neuplanung: 29. April 2022 Radeberg
- Symposium der Landesektionen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zum Thema „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Luftverkehr“ im Februar 2022 in Hamburg
- Sachstand der Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten
- Sachstand des von uns geförderten Forschungsprojekts „E-Scooter“
- Medienarbeit/Pressearbeit

hier: Sachstand Newsletter / Erweiterung Redaktionsteam / Erstellung eines Jubiläums- bzw. Imagefilms / Bundesweiter Videofilmschulwettbewerb „Gefahren von Alkohol- und Drogen“ / Webinare / Pressearbeit und Presseerklärungen des BADS / Ausweitung des Presseverteilers / Soziale Medien – Erweiterung der Präsenz

- Erstellung des jährlichen Haushaltes
- Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung
- Zeitschrift *Blutalkohol*

Das Thema war geprägt durch die Insolvenz der bisherigen Verlagsdruckerei. Erörtert wurden Ersatz bzw. Nachfolgeregelungen (Anmerkung: Inzwischen arbeiten wir seit Anfang 2021 zufriedenstellend mit einer neuen Druckerei. *Blutalkohol* erscheint seitdem im Selbstverlag

- Jahresbericht 2020/2021
- Chronik des BADS
- Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden

Social Media

Schon seit mehreren Jahren arbeitet der BADS daran, dass seine Informationen zu aktuellen Themen rund um den Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und die vielfältigen, auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnittenen Präventionsbotschaften auch über eigene digitale Kanäle verbreitet werden.

Da die Covid-Pandemie alle Tagungen, Vorträge und Präventionsveranstaltungen verhindert hat, war es sehr gut, dass auf dem bereits vorhandenen Angebot aufgebaut werden konnte. Alle digitalen Angebote des BADS wurden im Berichtszeitraum weiter ausgebaut.

Newsletter

Der Newsletter des BADS ist zu einem wichtigen Standbein in der Informationsvermittlung zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr geworden. Er hat im letzten Jahr nicht nur neue Abonnenten, sondern auch neue Funktionen bekommen. Es ist jetzt möglich, sich direkt auf der Startseite www.bads.de für das kostenlose Abo zu registrieren und ebenfalls auf der Homepage im Archiv die Themen der letzten Newsletter zu recherchieren.



Der BADS-Newsletter wird regelmäßig einmal im Quartal versandt; mittlerweile an über 300 Interessenten. Die Themenauswahl ist bewusst sehr vielfältig. Neben aktuellen Gerichtsurteilen und Berichten aus der Forschung, wird über besondere Ereignisse, aktuelle Trends oder gesellschaftliche Entwicklungen berichtet. Der Newsletter wird von der Social-Media-Redaktion betreut und arbeitet eng mit der Redaktion des *Blutalkohol* zusammen. Da im Newsletter auch für die anstehenden Veranstaltungen geworben wird, schließt sich der Kreis zu unserem weiteren Online-Angebot.

Liken, teilen, kommentieren – Social Media

Der BADS ist in den Social-Media-Portalen YouTube, Facebook, Instagram und Twitter vertreten. Alle Kanäle bedienen unterschiedliche Zielgruppen und sind auf unterschiedliche Formate ausgelegt.

Das bedeutet, dass jede Botschaft sprachlich und grafisch speziell aufbereitet werden muss, bevor sie veröffentlicht werden kann. Social Media lebt von Geschichten und kurzen Botschaften, von einprägsamen Bildern und Informationen, die auf den Punkt gebracht werden. Diese Aufzählung zeigt, dass Social Media keine Spielerei, sondern vor allem auch ein sehr großer Aufwand ist. Deshalb vergrößerte der BADS sein Social-Media-Team auf jetzt vier ehrenamtliche Mitarbeiter, die gemeinsam mit viel Kreativität und Energie für mehr Verkehrssicherheit beitragen wollen.

Die Social-Media-Präsenz ist mit den Veranstaltungen, mit dem Newsletter und den Online-Vorträgen verknüpft. So können alle Aktivitäten beworben werden. Es gibt Anfragen zu den Angeboten, die schnell und auf kurzem Weg beantwortet werden und natürlich Aufzeichnungen der verschiedenen Veranstaltungen.

Wie wertvoll diese Art der Online-Präsenz ist, zeigt sich nicht nur durch die Vielzahl der Likes und weiter geteilten Posts, es zeigte sich auch am Tag der Verkehrssicherheit, zu dem verschiedene Botschaften aus dem Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr verbreitet wurden. Auf Instagram und Facebook hat es dazu die Möglichkeit gegeben, T-Shirts und den beliebten Fahrertaler zu gewinnen.

Online-Seminare


Eine große Stärke des BADS sind Fachvorträge. Kein Verkehrssicherheitsverband kann auf mehr Know-how im Bereich Alkohol und/oder Drogen im Straßenverkehr zurückgreifen. Corona hat dazu beigetragen, dass dieses Wis-



**BUND GEGEN
ALKOHOL UND
DROGEN IM
STRASSENVERKEHR**

Sehr geehrte Damen und Herren,
natürlich beherrscht die Pandemie mit all ihren Auswirkungen unser aller
Tagesgeschehen. Trotzdem gibt es Ereignisse, Urteile und Forschungsergebnisse rund
um den Themenbereich Alkohol und Drogen. Darüber wollen wir Sie in diesem
Newsletter informieren.

Eine Klarstellung zur MPU durch das BVerwG



Die Anordnung einer MPU ist auch bereits bei einer einmaligen Trunkenheitsfahrt und
einer BAK von 1,1 Promille möglich, wenn keine Ausfallerscheinungen festgestellt
worden. Dies hat das BVerwG in seinem Urteil vom 17. März 2021 (BVerwG 3 C 3.20)
entschieden.

[MEHR LESEN](#)

sen nicht nur durch Live-Vorträge in Symposien oder Schulungen, sondern auch durch Online-Seminare geteilt wird. Die Webinar-Reihe hat bereits einen festen Kundstamm und bringt regelmäßig deutschlandweit Interessierte dazu, sich abends noch einmal vor einen Bildschirm zu setzen, um Aktuelles oder Neues zu erfahren und verschiedene Standpunkte zu diskutieren.

Die Veranstaltungen werden aufgezeichnet und stehen anschließend auf dem Youtube-Kanal des BADS zur Verfügung.

Präventionsfilm

Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen öffnet zwangsläufig auch einen anderen Blickwinkel in die Präventionslandschaft. Dies zeigt sich auch beim neuesten Filmprojekt des BADS, ein Präventionsfilm, der nicht nur als einfacher Image-Spot gestaltet wurde, also Risiken in den Vordergrund stellt, sondern als Aufklärungsvideo auf moderne Art und Weise zeigt, wie Alkohol und Drogen wirken – also kein erhobener Zeigefinger, sondern Prävention durch Information. Der Film „Rausch“ (Bilder S. 8) wurde von einem sehr jungen Filmteam, von Studenten der Hochschule für Medien in Stuttgart, erstellt. Die Inhalte wurden vom BADS zugeliefert. Das Konzept wurde jedoch maßgeblich durch die Studenten gestaltet.

Deutscher Präventionstag

Nicht nur der BADS war von der Corona-Situation betroffen. Auch der Deutsche Präventionstag (Bild unten) musste zweimal nacheinander seine jährliche Großveranstaltung auf ein Online- oder zumindest Hybridformat reduzieren. Der BADS beteiligte sich mit Kurzvorträgen im modernen Pecha-Kucha-Prinzip an beiden Deutschen Präventionstagen, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Die Vorträge wurden jeweils an ein großes Publikum übertragen, 2020 als Hybrid-Veranstaltung live aus dem Studio in Kassel und 2021 als reine Online-Veranstaltung via Videokonferenz.



Promillegrenze überschritten! Ab wann droht was?

- 1,1 ‰/‰**
 - Entzug der Fahrerlaubnis
 - variable Geldstrafe nach Tagessätzen oder Freiheitsstrafe
- 0,5 ‰/‰**
 - 500 – 1.500 € Bußgeld
 - 2 Punkte in Flensburg
 - 1 – 3 Monate Fahrverbot
- 0,3 ‰/‰** bei Gefährdung des Verkehrs
 - 3 Punkte in Flensburg
 - Entzug der Fahrerlaubnis
 - Geld- oder Freiheitsstrafe
- 0,0 ‰/‰** als Fahranfänger
 - 2 Jahre Probezeitverlängerung
 - mind. 250 € Bußgeld
 - 1 Punkt in Flensburg
 - Teilnahmepflicht am Aufbauseminar

BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR

Online Vortrag
Mittwoch 24.2.2021 - 19.00 Uhr - via ZOOM

Neue Psychoaktive Substanzen - NPS
Aktuelle Entwicklungen -
Problematik Justizvollzug

Referent:
Prof. Dr. Volker Auwärter
Universität Freiburg - Forensische Toxikologie

Info und Anmeldung :
<https://www.bads.de/webinare/seminar-nps/>



Der BADS-Präventionsfilm

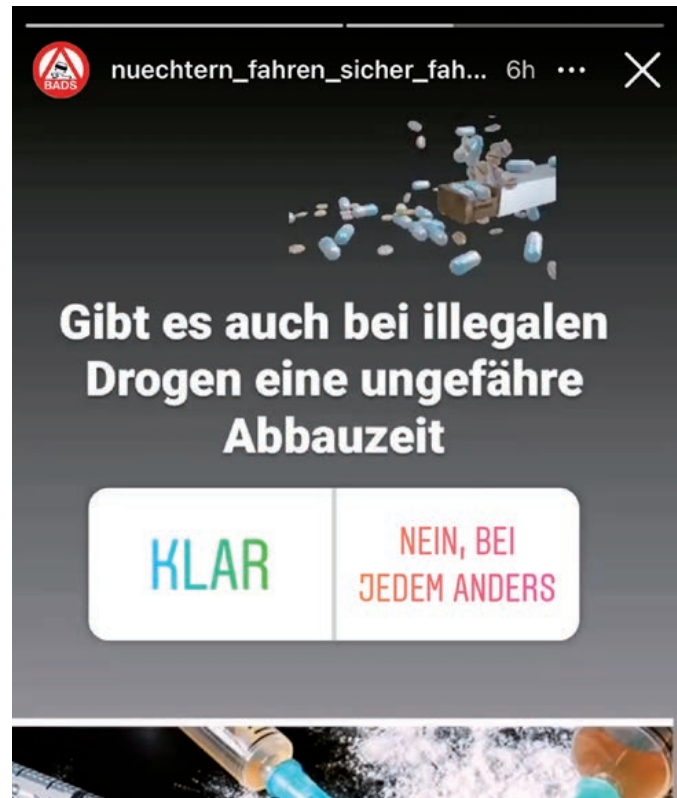
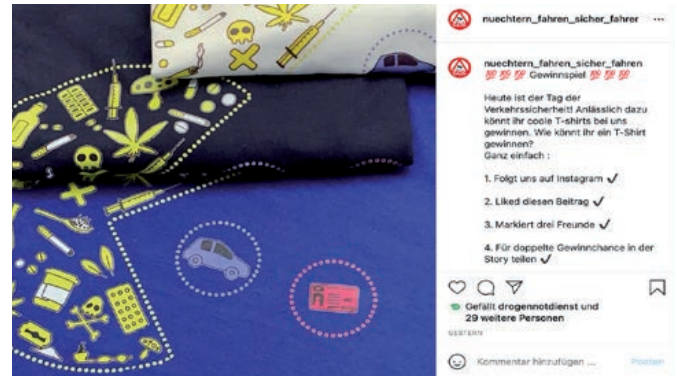
Förderung der Forschung

In der Satzung der gemeinnützigen Vereinigung „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ (BADS) ist der „Förderung der Forschung“ und der „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“ ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden. Auch im Geschäftsjahr 2020/2021 sind wir diesen Vorgaben nachgekommen, soweit die Forschungsvorhaben diesen satzungsgemäßen Zielen entsprachen und die beantragten Fördermittel im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gezahlt werden konnten.

Es konnten im Berichtszeitraum folgende wissenschaftliche Forschungsvorhaben gefördert werden:

- Finanzierung der Studie zur Eingrenzung einer Mindestkonsummenge von Alkohol zur Bildung des Alkoholkonsummarkers Phosphatidylethanol, Universität Freiburg, Prof. Dr. med Thierauf-Emberger
- Finanzierung der Studie zur Ermittlung eines Cut-offs für den neuen Alkoholismuskonsummarker Phosphatidylethanol PEth, Universität Hamburg, Prof. Dr. Iwersen-Bergmann

Darüber hinaus ist der BADS Herausgeber der auch international angesehenen Fachzeitschrift *Blutalkohol*, in der für die juristische und medizinische Praxis verkehrspolitische, rechtswissenschaftliche und medizinische Beiträge



sowie aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtauglichkeit veröffentlicht werden. Die Zeitschrift ist zugleich das offizielle Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie. Sie erscheint sechsmal im Jahr und wird allen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Universitätsbibliotheken und Verkehrsbehörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen konnten auf Grund der Corona-Pandemie keine Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durchführen.

**Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
begrüßt die Ablehnung des Antrags zur Gleichstellung
von cannabis- und alkoholkonsumierenden Fahrerlaubnisinhabern**

Helmut Trentmann, Präsident des BADS

Hamburg im Mai 2021

Die Forderung der Fraktion der Linken im Bundestag nach Anhebung der Toleranzgrenze für den Cannabiskonsum im Straßenverkehr von derzeit 1,0 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum (ng/ml) auf 10 ng/ml und nach einer Gleichbehandlung von Cannabis und Alkohol im Straßenverkehr stößt beim BADS auf Ablehnung. Der Antrag verkennt wesentliche Unterschiede der beiden Rauschmittel und die Anhörung hat klar ergeben, dass eine einfache Vergleichbarkeit zwischen Alkohol und Cannabis nicht gegeben ist.

Bereits im Oktober 2014 hat der BADS das wegweisende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Oktober 2014 (BVerwG, Az. 3 C 3/13, veröffentlicht in NJW 2015, 2439 = NZV 2015, 256), den „Risikogrenzwert“ für eine cannabisbedingte Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit bei 1 ng/ml als erreicht anzusehen, grundsätzlich sehr begrüßt. Wie die Anhörung im Verkehrsausschuss hinreichend aufgezeigt hat, gelten die im Urteil des BVerwG genannten Gründe unverändert fort. Die Forderungen der Antragsteller widersprechen nicht nur diesen Gründen, sondern auch den im Urteil des BVerwG zu Recht zitierten Grundlinien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu Art. 3 Abs. 1 GG. So heißt es von Seiten des BVerwG (a.a.O., Rz. 51) ausdrücklich:

„Den [...] Einwand, ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG liege darin, dass der Gesetzgeber in § 24a Abs. 2 StVG das Verbot des Fahrens unter Einfluss bestimmter Drogen an eine Nullwertgrenze knüpfe, dagegen das Verbot des Fahrens unter Alkohol in § 24a Abs. 1 StVG vom Erreichen bestimmter Grenzwerte abhängig mache, hat das BVerfG bereits zurückgewiesen [...]. Der Umstand, dass sich bei bestimmten Drogen – darunter Cannabis – anders als beim Alkohol die Dosis-Wirkung-Beziehung derzeit nicht quantifizieren lasse, sei so gewichtig, dass die unterschiedliche Regelung sachlich gerechtfertigt sei [...]. Diese Wertung ist aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht auf das Recht der Gefahrenabwehr übertragbar. Auch das abstrakte Gefährdungsdelikt des § 24a StVG soll – wie auch das BVerfG [...] betont – der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr dienen [...]. Zudem hat das BVerfG den vom Normgeber mit § 24a Abs. 2 StVG ursprünglich verfolgten ‚Null-Toleranz-Ansatz‘ durch eine verfassungskonforme Auslegung dieser Vorschrift dahin gehend modifiziert, dass eine THC-Konzentration vorhanden gewesen sein muss, die es als möglich erscheinen lässt, dass der untersuchte Kraftfahrzeugführer am Verkehr teilgenommen hat, obwohl seine Fahrtüchtigkeit eingeschränkt war [...].“

Für den BADS ist die Sicherheit im Straßenverkehr maßgebend. Gemessen daran trägt der Antrag der Fraktion der Linken nicht zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Unter Berücksichtigung schwerer und schwerster Alkoholunfälle im Straßenverkehr sollte vielmehr über eine Herabsetzung der Promillegrenze für Alkohol und nicht über die Heraufsetzung des THC-Grenzwertes gesprochen werden, zumal die Zahl von „Drogenfahrten“ in den letzten Jahren exponentiell gestiegen ist und nach Aussagen der Polizei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

**Nationale Verkehrssicherheitskonferenz 2021 und Pakt für Verkehrssicherheit
Angebot des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
an die Nationale Verkehrssicherheitskonferenz
Hamburg im Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Minister,

wir – der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) – begrüßen den von Ihnen auf der Nationalen Verkehrssicherheitskonferenz 2021 vorgestellten „Pakt für Verkehrssicherheit“ vom 4. Mai 2021 ausdrücklich und sehr!

Mit dem „Pakt für Verkehrssicherheit“ wird das Bekenntnis, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr auf null zu senken und sich damit der im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 festgelegten „Vision Zero“ als

Bundsvorstand

Leitbild der Verkehrssicherheit verpflichtet zu fühlen, eindringlich erneuert. Das erklärte Ziel des Pakts, eine Strategie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, in die alle relevanten Akteure eingebunden sind, zu entwickeln, möchten wir, der BADS, mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten durch einen Beitrag unterstützen. Dabei möchten wir als fachbezogener und gemeinnütziger Partner im Kampf gegen Alkohol- und Drogendelikte im Straßenverkehr aktiv Verantwortung übernehmen und die Durchführung bundesweit angelegter Präventionsmaßnahmen anbieten.

Hierzu möchten wir bereits jetzt der nächsten Verkehrssicherheitskonferenz sowie den Ihnen unterstehenden Gremien ein Angebot unterbreiten, mit dem wir, der BADS, unter Einsatz der uns zur Verfügung stehenden großen Palette präventiver Maßnahmen und wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere der exponentiell steigenden Drogendelikte im Straßenverkehr, aber auch den nicht weniger bedeutsamen Alkoholdelikten auf unseren Straßen in bundesweit angelegten Aktionen und Kampagnen begegnen wollen. Soweit hierzu auch Grundlagenforschung zur Rolle von Medikamenten im Straßenverkehr (z.B. Cannabis als Medikament) sowie zur Detektion von Dunkelfeldern bei der Erfassung von Drogendelikten im Straßenverkehr erforderlich ist, bieten wir unsere wissenschaftliche Expertise an.

Als staatlich anerkannte, unabhängige, gemeinnützige Vereinigung von Experten aus Justiz, Polizei und Verkehrspsychologie sowie namhaften Wissenschaftlern der Toxikologie, der Rechts- und der Verkehrsmedizin bemüht der BADS sich seit 70 Jahren bundesweit mit Hilfe unserer 21 Landessektionen erfolgreich um die Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

- durch Herausgabe und kostenlose Verteilung aufklärender Druckschriften sowie durch kostenlosen Verleih aufklärender Filme,
- durch aufklärende und motivierende Vortragsveranstaltungen vor Rechtsreferendaren, Studierenden, Jugendverbänden, in Volkshochschulen, Schulen, Fahrschulen, Betrieben, Strafanstalten, bei der Bundeswehr u.a.m.,
- durch den Einsatz moderner Fahrsimulatoren, mit denen Verkehrsteilnehmer die negativen Folgen von Alkohol auf das Seh- und Reaktionsvermögen „erfahren“ können,
- durch auf junge Verkehrsteilnehmer abgestimmte bundesweite Aktionswochen mit großer Resonanz und großem Medieninteresse.

Ferner fördern wir die Forschung auf diesem Gebiet

- durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift *Blutalkohol*,
- durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Medizinern und Juristen,
- durch Unterstützung medizinischer Institute bei Alkohol- und Drogenuntersuchungen,
- durch Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Zudem verleiht der BADS schon seit 1975 jährlich die nach dem Gründer des Bundes benannte Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold an eine Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um die Verkehrssicherheit verdient gemacht hat. Medaillenträger sind u.a. der frühere Bundesminister für Verkehr und jetzige Präsident der Deutschen Verkehrswacht Professor Kurt Bodewig und der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) Professor Dr. Walter Eichendorf.

Nun zum konkreten Angebot des BADS an Sie und Ihr Ministerium:

- Wir würden uns freuen, Ihren „Pakt für Verkehrssicherheit“ als verlässlicher und deutschlandweit agierender Präventionsverein mit seinen Referentinnen und Referenten sowie mit seinen diversen Präventionsgerätschaften wie Fahrsimulatoren, T-Walls, Rauschbrillen etc. zu unterstützen!
- Wir würden uns freuen, Ihre Botschaften zur Verkehrssicherheit über unsere verschiedenen Kommunikationskanäle, insbesondere die gängigen Social-Media-Portale, zu verbreiten!

Gerne stellen wir Ihnen unsere genaueren Ideen und die für Sie und den „Pakt für Verkehrssicherheit“ entstehenden zusätzlichen Möglichkeiten näher vor! Anbei überreichen wir schon einmal die oben erwähnte DVD über unsere letzte Aktionswoche sowie ein Exemplar des Tagungsbandes des Symposiums „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung im Schienenverkehr“. Dabei handelt es sich um das 9. Symposium, das die Herausgeber des Bandes, Dr. Paul Brieler, Prof. Dr. Klaus Püschel und Dr. Ewald Brandt, gemeinsam mit dem BADS veranstaltet haben. Auch dieses Symposium hat wertvolle Erkenntnisse hervorgebracht, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Trentmann, Präsident

Pressemitteilungen des BADS

Hinweis: Die Pressemitteilungen sind nachlesbar auf der Homepage unter www.bads.de sowie im Newsroom von mynewsdesk – ebenfalls unter bads.de – in der oberen Menüleiste.



Veröffentlicht: 21.06.2021

BADS aktiv im „Pakt für Verkehrssicherheit“

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr bringt langjährige Kompetenz ein



Veröffentlicht: 11.11.2020

Zweiter BADS-Newsletter abrufbar

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr informiert über aktuelle Entwicklungen



Veröffentlicht: 29.03.2021

Pflicht zur MPU schon ab 1,1 Promille vom Gesetzgeber vorschreiben

BADS hält Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für richtungsweisend



Veröffentlicht: 09.11.2020

Hohe Auszeichnung für Einsatz zur Verkehrssicherheit

BADS-Urgestein Klaus Kruse aus Coesfeld mit Verdienstmedaille geehrt



Veröffentlicht: 28.03.2021

Promillegrenze für E-Scooter-Nutzung senken

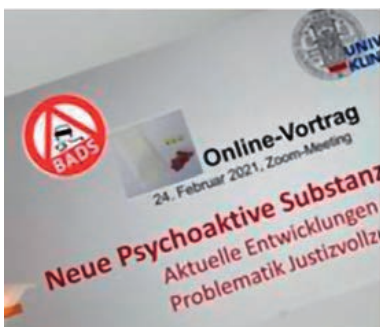
BADS sieht nach neuesten Unfallzahlen Gesetzgeber in der Pflicht



Veröffentlicht: 11.08.2020

BADS-Präventionspodcast mit Konstanzer Uni

Auch in Corona-Zeiten ist der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aktiv



Veröffentlicht: 26.02.2021

Große Nachfrage für die BADS-Webinarreihe

Online-Referate zur Prävention im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr werden in den nächsten Wochen fortgesetzt

Nachrufe

Gerhard Knieriemen (†05.12.2020)



Am 5. Dezember 2020 verstarb in seinem 90sten Lebensjahr Gerhard Knieriemen aus Kaiserslautern. Er war seit 1960 Mitglied der Landesektion Rheinland-Pfalz und bis zuletzt dem Verein eng verbunden. Große Verdienste erwarb er sich durch seine von 1984 bis 2014 dauernde Tätigkeit als Revisor, wobei er über 20 Jahre als Sprecher der Revisoren auf der Mitgliederversammlung deren Tätigkeitsbericht vortrug. Auch nach Beendigung seiner Tätigkeit als Revisor nahm er weiterhin an den jährlich stattfindenden Revisorenbesprechungen teil, um durch seinen großen Erfahrungsschatz die für einen gemeinnützigen Verein wichtige Prüftätigkeit zu unterstützen. Durch seine Revisorentätigkeit inspiriert entwarf er außerdem die

Urfassung unseres Mitarbeiterhandbuchs mit einheitlichen verbindlichen Regeln für alle, die sich an unserer Aufklärungstätigkeit beteiligen. Für seine großen Verdienste wurde er auf der Mitgliederversammlung 1992 in Trier mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber und 2003 auf der Mitgliederversammlung in München mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold ausgezeichnet.

Wir sind ihm zu großen Dank verpflichtet und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Peter Gerhardt
Ehrenpräsident des BADS

Professor Dr. Dr. Uwe Scheffler (†19.04.2021)



Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr trauert um den am 19. April dieses Jahres im Alter von nur 64 Jahren verstorbenen juristischen Schriftleiter der Zeitschrift *Blutalkohol*, Professor Dr. Dr. Uwe Scheffler.

Mehr als zwei Jahrzehnte hat der Verstorbene neben seinem Beruf als Ordinarius für Strafrecht an der Europa-Universität Viadrina in Frank-

furt/Oder die Aufgabe des Schriftleiters der vom BADS herausgegebenen Zeitschrift mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz wahrgenommen. Als ausgewiesener Verkehrsrechtsexperte hat er immer wieder durch zahlreiche Veröffentlichungen wesentliche Beiträge zu aktuellen Fragen des Verkehrsrechts geleistet und den öffentlichen Diskurs bereichert. In seiner Funktion als Schriftleiter der Zeitschrift war er stets auf jedem Verkehrsgerichtstag (VGT) zugegen. Mit seinen Vorträgen und erarbeiteten Empfehlungen hat er den Gremien des VGT wertvolle Impulse und eine hochbeachtete Stimme gegeben. Seine zum Teil auch kritischen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen waren oft genug Anlass zum engagierten Fachgespräch.

Als Mitglied im juristischen Beirat des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) war seine Expertise seit mehreren Jahren hoch gefragt. Mehrfach war der Verstorbene Referent auf vom BADS veranstalteten bundesweiten Symposien. Zuletzt fanden seine mit beachtlichen Gründen vorgetragenen Ausführungen im Kontext der Diskussionen um die vom BADS befürwortete Null-Promillegrenze aufmerksames Gehör.

Unter der Schriftleitung des Verstorbenen hat die Zeitschrift *Blutalkohol* ihr wissenschaftliches Ansehen vermehrt und die Arbeit des BADS wurde ganz wesentlich gefördert. In Anerkennung seiner Verdienste für die Verkehrssicherheit wurde der Verstorbene deshalb vom BADS im Jahr 2018 auf einem Festakt mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber ausgezeichnet.

Durch den Tod Professor Dr. Dr. Uwe Schefflers verlieren wir einen allseits geschätzten Ansprechpartner, der für den BADS und das Verkehrsrecht wertvolle Impulse gesetzt und damit der Verkehrssicherheit in beispielhafter Weise gedient hat.

Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

Helmut Trentmann
Präsident des BADS

Auszug aus der Chronik des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr



Zum 70-jährigen Jubiläum hat der langjährige Präsident des BADS, Dr. Peter Gerhardt, eine umfassende Chronik des Entstehens und der Aufklärungsarbeit verfasst. Neben dem Einblick in das Innenleben des BADS in den vergangenen sieben Jahrzehnten lenkt der inzwischen zum Ehrenpräsident ernannte Dr. Gerhardt den Blick dabei immer wieder auf die verkehrspolitische Entwicklung und den Alkoholkonsum in Deutschland. In Zusammenarbeit mit dem Beisitzer im Bundesvorstand, Dr. Thorsten Prange, sowie dem Pressesprecher Norbert Radzanowski wird dieses umfangreiche Dokument im Laufe des Jahres erscheinen.

Nachfolgend drucken wir einen ersten Auszug ab.

Der Bund wurde am 25. Mai 1950 unter dem Namen „Bund für alkoholfreien Verkehr“ auf Initiative des damaligen Präses des Amtes für Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Lothar Danner (Bild li.), als gemeinnützige Vereinigung mit Sitz in Hamburg gegründet. Weitere Gründungsmitglieder waren die Herren Siegfried Jensen, Otto Landt, Gustav Enckhusen, Walter Denker, Rudolf Miscicki, Arthur Freese und Emil Kleve.

In diesem Jahr gab es in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rd. 50 Mio. insgesamt 2.020.000 Kraftfahrzeuge und rd. 260.000 Verkehrsunfälle. Der Alkoholkonsum betrug im Jahre 1950 in der Bundesrepublik pro Kopf der Bevölkerung 3,27 Liter reinen Alkohols. Er teilte sich auf in den durchschnittlichen Konsum von 38,1 Liter Bier, 5,1 Liter Wein und 1,13 Liter Schnaps.



Dem Verein schlossen sich bald weitere neue Mitglieder an, so der damalige Oberstaatsanwalt Dr. Graf Westarp (Bild li.), der später langjähriger Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages war, sowie der Hamburger Polizeioberrat Vestring. Am 19. November 1954 wurde der Verein in das Vereinsregister eingetragen (Bild li. unten: Plenum 1954). Senator Lothar Danner wurde der erste Präsident des Bundes und war bis zum Jahre 1960 im Amt.

Obwohl die Gründungsmitglieder des Vereins eng mit der Abstinenzbewegung verbunden waren, forderte die Satzung von den Vereinsmitgliedern keinen totalen Alkoholverzicht, sondern nur Abstinenz vor und während einer Fahrt mit einem Kraftfahrzeug.



Satzungsgemäße Aufgaben des Bundes wurden

1. Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr
2. Förderung aller Einrichtungen, die diesem Zweck dienen und es den Verkehrsteilnehmern ermöglichen, während der Fahrt, im Dienst und bei Übernachtungen enthaltsam zu leben
3. Propaganda für alkoholfreie Getränke
4. Mitwirkung bei Verkehrserziehungswochen
5. Zusammenarbeit mit gleichartigen Organisationen
6. Beratung und Betreuung alkoholgefährdeter Kraftfahrer

Trotz Ziffer 6 der damaligen Satzung hat sich der Bund zu keiner Zeit mit der Betreuung alkoholgefährdeter Kraftfahrer beschäftigt, sondern sich allein auf die Forderung nach Abstinenz im Straßenverkehr beschränkt. Die Gründer des Bundes wollten gegenüber der Tätigkeit der Suchtverbände, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit traditionell im gesellschaftlichen und sozialen Bereich sahen, eine Lücke schließen und eine Organisation schaffen, die sich ausschließlich mit den Problemen des Alkohols im Straßenverkehr und dessen Auswirkungen auf die Fahreignung befasst.

Das Motto des Vereins war:

„Trinke nicht, wenn Du fahren willst. Fahre nicht, wenn Du getrunken hast.“

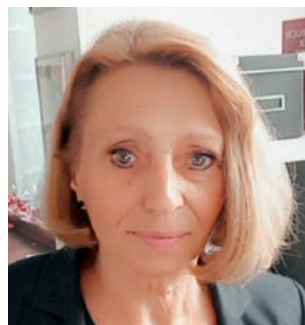
Bundsvorstand

Ähnliche Organisationen gab es zur damaligen Zeit nur in einigen nordeuropäischen Ländern. Für den neu gegründeten Verein in Hamburg mussten zunächst Mittel besorgt werden, um die Aufklärungstätigkeit gestalten zu können. Dies gelang durch großzügige Spenden der Landesversicherungsanstalt Hamburg, der Deutschen Hilfsgemeinschaft in Hamburg, der Deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren, des Versicherungsverbandes des Deutschen Kraftverkehrs VaG (KRAVAG), der Groß- und Einkaufsgenossenschaft Deutscher Konsumvereine, der Firma Deutsche Shell Antragsgegner, der Bezirksverwaltung Hamburg der Bauberufsgenossenschaft, der Straßenverkehrsgenossenschaft Nordwest eGmbH in Hamburg, der Fachgruppe Personenverkehrsgewerbe e.V. in Hamburg, der Arbeitsgemeinschaft Nahverkehr in Hamburg sowie nach Ausweitung des Bundes über Hamburg hinaus durch die Verkehrsministerien in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die Arbeitsgemeinschaft Spedition und Lagerei in Bonn und verschiedene Industrie- und Handelskammern. Der Polizeipräsident in Hamburg überließ dem Verein viele Jahre kostenlos Geschäftsräume.

Die Aufklärungstätigkeit bestand zunächst in der Verteilung von Aufklärungsschriften, die die Gründungsmitglieder verfasst und vervielfältigt hatten, und Vorträgen zu diesem Thema. Sehr früh entstand die Erkenntnis, dass zur Aufklärung und Information über die Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr auch aktuelle Fachinformationen aus Naturwissenschaft und Recht an Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Rechtsanwälte und Rechtsreferendare gehören, um die Problematik des Alkohols im Straßenverkehr im Strafverfahren zutreffend beurteilen zu können. Am 15. Oktober 1954 wurde aus diesem Grunde die erste wissenschaftliche Fachtagung für Richter, Staatsanwälte und Verkehrsmediziner mit Prof. Dr. Elbel aus Bonn in Timmendorfer Strand abgehalten.

Ab 1955 gelang es nach einem Rundschreiben von Senator Lothar Danner an ihn bekannte Persönlichkeiten aus Polizei und Verwaltung, den Verein über den Hamburger Raum auszuweiten. Dabei bestand von Anfang an das Ziel, den Verein bundesweit auf föderalistischer Grundlage tätig werden zu lassen, d.h. nicht in jedem Bundesland einen eigenen Verein zu gründen mit einer Dachorganisation, sondern die Zentrale mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle in Hamburg zu belassen und in allen Bundesländern rechtlich unselbstständige Landessektionen zu gründen. Nur so war es möglich, einerseits auf regionale Gegebenheiten und Besonderheiten einzugehen und die Aufklärungsarbeit vor Ort gezielt durchzuführen, andererseits nach außen hin einheitlich aufzutreten.

Der Verein hatte ab 1964 in jedem Bundesland mindestens eine Landessektion. Die Zentrale mit der Bundesgeschäftsstelle hatte ihren Sitz von Anfang an in Hamburg. Wie bereits ausgeführt, war sie zunächst in Räumen der Polizei, später in angemieteten Räumen in der Alsterchaussee 17. Die Leitung der Geschäftsstelle oblag damals als Geschäftsführerin Frau Anne Marie von Rathenow (li.)



Nach ihrem Ausscheiden Ende 1979 wurde neue Geschäftsführerin Frau Ehrengard Donner. Seit 2002 ist Frau Marlies Eggert Geschäftsführerin (mi.), weitere Mitarbeiterin ist seit 2016 Frau Ina Troebelsberger (re.)

Seit der bundesweiten Ausdehnung des Vereins wurde er vom Bundesminister für Verkehr mit der Verteilung von Haushaltsmitteln des Ministeriums an die Verbände betraut, die sich mit den Problemen des Alkohols und des Alkoholismus beschäftigten. Dazu gehörten neben dem Bund auch die Suchtverbände. Als Zuschuss für unsere Verkehrssicherheitsarbeit flossen dadurch jährlich 100.000 DM an den Verein für die Schulung des juristischen Nachwuchses und die Aufklärungstätigkeit bei der Bundeswehr. Um unsere Tätigkeit von der Arbeit der Suchtverbände abzugrenzen, haben wir nach einigen Jahren den Auftrag an das Ministerium zurückgegeben.

Auf Wunsch des Ministeriums wurde daraufhin das Kuratorium „Wir und die Straße“ gegründet, dessen Nachfolger der DVR wurde. Der erste Präsident des DVR hat den Zuschuss von 100.000 DM an unseren Verein gestrichen.



Obwohl wir im Bereich Alkohol und in den späteren Jahren auch Drogen im Straßenverkehr einen wesentlichen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärungsarbeit leisten, haben wir seither nur noch für eine kurze Übergangszeit Zuschüsse für die Herausgabe unserer Zeitschrift *Blutalkohol* erhalten. Ansonsten wurden einzelnen Landessektionen für Aktionen vor Ort öffentliche Mittel zugewiesen, z.B. der Landessektion Berlin. Die Finanzierung erfolgt seither neben den Mitgliedsbeiträgen über Spenden und vor allem über Geldbußen. Dabei obliegt es in erster Linie den einzelnen Landessektionen, sich um die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Aufgaben des Vereins zu kümmern. Um die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden über die umfangreichen Aktivitäten des Vereins zu informieren, wird seit 1963 ein Jahresbericht erstellt und verteilt, der unsere Aufklärungstätigkeit im Einzelnen schildert.

Nach dem Tode von Senator Lothar Danner wurde am 25. Juni 1960 der Hamburger Amtsgerichtsdirektor a.D. Dr. August Detlef Sommerkamp (Bild oben) zum neuen Präsidenten gewählt. Er erlangte in den 60er Jahren bundesweite Popularität als Richter in der viel beachteten TV-Reihe „Das Fernsehgericht tagt“.

Nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Juni 1962 änderte der Verein seinen Namen in „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr e.V.“.

Im Jahr 1960 gab es dabei in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rd. 55,5 Mio. insgesamt 10,2 Mio. Kraftfahrzeuge und rd. 990.000 Straßenverkehrsunfälle mit 14.000 Toten und fast 455.000 Verletzten. An den Unfällen mit Kraftfahrzeugen waren 41.303 Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt. Der prozentuale Anteil der Alkoholopfer im Straßenverkehr bei schweren Unfällen lag über 20 %. Der Alkoholkonsum in der Bundesrepublik war 1960 inzwischen auf 7,79 Liter reinen Alkohols pro Kopf der Bevölkerung gestiegen. Im Einzelnen wurden 95,6 Liter Bier, 16 Liter Wein und 1,93 Liter Schnaps getrunken.

Seit der Präsidentschaft von Dr. Sommerkamp kam es zu regelmäßigen Veranstaltungen mit Rechtsreferendaren, Tagungen mit Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten zu aktuellen verkehrsrechtlichen Fragen mit der Thematik „Alkohol im Straßenverkehr“, vielfach begleitet durch einen Selbsterfahrungsversuch, sowie zur Ausweitung der Aufklärungsvorträge bei der Bundeswehr, zur Gründung der Zeitschrift *Blutalkohol* und zur Herausgabe eines Jahresberichts mit einer Übersicht über alle Aktivitäten des Vereins.



Auf der Mitgliederversammlung am 27. September 1969 trat Dr. August Detlef Sommerkamp aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück und wurde einstimmig zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Zum neuen Präsidenten des Bundes wurde Senatspräsident Dr. Horst Schneble (Bild li.) aus Schleswig gewählt. Er hat den Verein 15 Jahre lang bis 1984 geführt.

Neuer Vizepräsident des Vereins wurde ab 1971 der Richter am Oberlandesgericht Franz Thiedemann (Bild unten: 1. v. li.) aus Hamburg, neuer Schatzmeister der Landgerichtsdirektor aus Berlin, Günther Schlecht (2. v. li.).

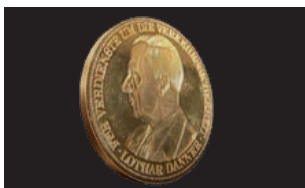
Als Beisitzer im Vorstand waren zunächst der Polizeidirektor a.D. Walter Schorn (Bild re.) aus Hildrup in Westfalen und der Landgerichtspräsident Franz Schorpp (2. v. re.) aus Freiburg tätig.



Bundesvorstand

Beim Amtsantritt von Dr. Horst Schneble im Jahre 1969 hatte die Bundesrepublik Deutschland eine Wohnbevölkerung von rd. 60,8 Mio., einen Bestand an Kraftfahrzeugen von rd. 16,3 Mio., mehr als 1,2 Mio. Straßenverkehrsunfälle mit rd. 16.450 Toten und rd. 472.000 Verletzten. An den Unfällen mit Kraftfahrzeugen waren 42.829 Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt; das bedeutete gegenüber 1960 noch einmal eine Steigerung um rd. 1.500 alkoholisierte Beteiligte. 1972 erreichten die Unfallzahlen in der Bundesrepublik mit über 20.000 Verkehrstoten einen traurigen Rekord. Der Anteil der Toten und Schwerverletzten bei Alkoholunfällen lag dabei in diesem Zeitraum bei 24 %. Der Alkoholkonsum war in der Bundesrepublik 1970 angestiegen auf 14,4 Liter pro Kopf der Bevölkerung. Im Einzelnen wurden dabei 141,1 Liter Bier, 19,5 Liter Wein und 3 Liter Schnaps getrunken.

In der Amtszeit von Dr. Horst Schneble fanden jährlich vier bis fünf Vorstands- und Beiratssitzungen statt, darunter einmal Anfang Dezember alternierend in den einzelnen Landesektionen des Bundes zur Beratung und Verabschiedung des jährlichen Haushaltes und einmal Ende Januar während des jährlichen Verkehrsgerichtstages in Goslar.



Auf Initiative von Dr. Horst Schneble wurde ab 1975 im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung ein Festakt durchgeführt, in dem eine Persönlichkeit oder Institution wegen besonderer Verdienste um die Bekämpfung der Problematik „Alkohol im Straßenverkehr“ – und später auch „Drogen im Straßenverkehr“ – mit der nach dem Gründer des Vereins benannten „Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold“ (Bild li.) geehrt wird.



Während seiner Präsidentschaft wurde die Aufklärungstätigkeit des Vereins nochmals ausgeweitet. Es kam auch zu einer engen Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Organisation bei der Bundesbahn, der BZAL, und deren Vorsitzenden, Dr. Erich Czischek. Führende Mitglieder des Vereins waren regelmäßige Teilnehmer an den Jahrestagungen der BZAL und erhielten dort hohe Auszeichnungen.

Nachdem Dr. Horst Schneble aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, wurde in der Mitgliederversammlung am 7. Oktober 1983 in Heidelberg der Direktor des Amtsgerichts Waiblingen und damalige Bundesbeiratvorsitzende Dr. Hans Hunnecke (Bild li.) ab 1. Januar 1984 zum neuen Präsidenten des Vereins gewählt.

Vizepräsident im Vorstand war der Richter am Oberlandesgericht Hamburg a.D. Franz Thiedemann, Schatzmeister der Vorsitzende Richter am Landgericht Berlin a.D. Günther Schlecht, Beisitzer der Direktor des Polizeiinstituts, Hildrup Walter Schorn, und der Präsident des Amtsgerichts Saarbrücken, Karl Jennewein. Dr. Horst Schneble wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Im Jahre 1985, als Dr. Hunnecke sein Amt antrat, gab es in der Bundesrepublik Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rd. 61 Mio. insgesamt rd. 32,1 Mio. Kraftfahrzeuge und mehr als 1,8 Mio. Straßenverkehrsunfälle mit 10.070 Toten und rd. 461.000 Verletzten. An den Straßenverkehrsunfällen waren 39.156 Personen unter Alkoholeinfluss beteiligt, wobei 1.978 Tote und 51.949 Verletzte als Opfer einer Trunkenheitsfahrt gezählt wurden. Das bedeutete gegenüber den Vorjahren einen leichten Rückgang des Anteils der Alkoholunfälle bei den schweren Unfällen mit Toten auf rund 19 %. Der Alkoholkonsum in den alten Bundesländern hatte sich nochmals erhöht und belief sich 1980 auf 15,1 Liter reinen Alkohols pro Kopf der Bevölkerung. Dies waren im Einzelnen 145,6 Liter Bier, 25,16 Liter Wein und 2,98 Liter Schnaps.

Bereits am 15. Januar 1985 konnte der neue Präsident die von einer Kommission erarbeiteten Leitsätze des Bundes „für die Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Gebiet Alkohol und Fahren“ der Öffentlichkeit vorstellen. Die Leitsätze fassten die bisherige Tätigkeit des Bundes zusammen und enthielten Vorschläge für die künftige Arbeit. Sie formulierten zugleich Forderungen an die mit der Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Spezialgebiet „Alkohol und Fahren“ befassten Organisationen. Die Leitsätze betreffen in breit gefächerter Palette die Gebiete

- Aufmerksamkeit gegenüber Alkohol im Straßenverkehr,
- Verkehrserziehung,
- Fahrausbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit in den Medien,
- Ahndung alkoholbeeinflusster Teilnahme am Straßenverkehr,

- Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis,
- Verkehrsüberwachung,
- Verkehrssicherheitsausbildung,
- Forschung auf dem Gebiet Alkohol und Fahren,
- Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit,
- Finanzierung dieser Arbeit.

Die Leitsätze für die „Verkehrssicherheit auf dem Gebiet Alkohol und Fahren“ sind in einem Sonderdruck im *Blutalkohol* vom Januar 1985 veröffentlicht. Dessen Lektüre – als eine Fundgrube von Feststellungen und Anregungen – kann jedem Interessierten nur empfohlen werden.



Die fünfköpfige Leitsatzkommission wurde geleitet vom Vorsitzenden Richter am Landgericht Hildesheim Dr. Hans-Jürgen Bode (Bild li.). Weitere Mitglieder waren der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin Dietrich Schulz (Bild re.), der Präsident des Amtsgerichts Gießen Sunder, der Vorsitzende Richter am Landgericht Stuttgart Alfred Michel und der damalige Jugendrichter am Amtsgericht München und spätere Präsident des BADS Dr. Peter Gerhardt (Bild mi.). Der Verein übernahm die u.a. dort aufgestellte Forderung nach Normierung eines Straftatbestandes für Trunkenheitsfahrten ab 0,5 Promille.

Der hohe Anteil der Alkoholopfer bei den Unfällen im Straßenverkehr erforderte von Anfang an eine umfangreiche Aufklärungstätigkeit. Adressaten von Aufklärungsvorträgen waren insbesondere die Bundeswehr, die Bundespost und die Bundesbahn, Schulen und Fahrschulen. Daneben wurden vom Bundesvorstand und in den Landesektionen in ehrenamtlicher Tätigkeit mit guten Ideen und viel Einfallsreichtum Aufklärungsschriften und Aufklärungsartikel hergestellt und verteilt, darunter Plakate, Werbezettel, Broschüren, Flyer und Werbegeschenke mit sachbezogenen Slogans. Hinzu kamen viele Aktionen in den einzelnen Landesektionen, um die Problematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr allen Bevölkerungsgruppen bewusst zu machen.

Im Lauf der Jahrzehnte wurde die Öffentlichkeits- und Pressearbeit um viele weitere Facetten ergänzt: Die Post gab eine Sonderbriefmarke (Bild li. unten) heraus, es wurden unter anderem diverse öffentliche Veranstaltungen mit prominenter Beteiligung durchgeführt, Aufklärungsfilm produziert, Aktionswochen in Schulen angeboten, Symposien organisiert und nicht zuletzt ist der BADS auch auf den sozialen Plattformen präsent.



Möglich wurde dies insbesondere auch durch die kreative Mit- und Zuarbeit des inzwischen auf 21 Landesektionen ausgeweiteten Vereins.

Ein Markstein in der Arbeit und ein besonderes Verdienst des Bundes besteht in der Herausgabe der 1960 auf Anregung von Dr. Schneble gegründeten Zeitschrift *Blutalkohol*. In dieser Zeitschrift werden naturwissenschaftliche und rechtliche Fachaufsätze zur Problematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr veröffentlicht. Die Zeitschrift wird an alle Rechtsmedizinischen Institute und an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik Deutschland kostenlos ausgeliefert. Dadurch soll erreicht werden, dass alle interessierten Kreise mit neuen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre sowie mit dem aktuellen Stand der Rechtsprechung vertraut gemacht werden. Dank der hervorragenden Arbeit der Schriftleiter hat sich die Zeitschrift hohes internationales Ansehen erworben. Sie ist zu einem unentbehrlichen Kommunikationsmittel zwischen Juristen und Medizinern geworden und hat durch ihre Veröffentlichungen auch der Rechtsprechung einen großen Dienst erwiesen. *Blutalkohol* ist offizielles Publikationsorgan des International Committee on Alcohol, Drugs and Traffic Safety, der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie. 1986 wurde *Blutalkohol* vom Widmark Awards Committee mit dem nach dem schwedischen Alkoholforscher Widmark genannten Widmark-Preis ausgezeichnet.

Das erste Heft der Zeitschrift erschien am 1. Januar 1961. Die medizinische Schriftleitung wurde bei der Gründung dem renommierten Gerichtsmediziner aus Frankfurt Prof. Dr. med. Joachim Gerchow übertragen, die juristische Schriftleitung Senatspräsident Dr. Horst Schneble. 1991 folgte als juristischer Schriftleiter der Richter am Bundessozialgericht Prof. Dr. Bürck, 2000 Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler aus Frankfurt an der Oder, seit 2013 gemeinsam mit Frau Dr. Dela-Madeleine Halecker.

Die medizinische Schriftleitung hat seit 2002 Prof. Dr. Klaus Püschel. Im Jahr 2000 hat die Zeitschrift in einem neuen Gewand ihren 40. Jahrgang begonnen. Sie hat einen festen Leserstamm in 27 Ländern der Welt. Im *Blutalkohol* sind seit vielen Jahren auch die Laudatio des jeweiligen Medaillenträgers unseres Festaktes, auf unseren Symposien gehaltene Referate und die Ergebnisse von vom BADS geförderten Forschungen abgedruckt.

Rechtslage und Rechtsprechung zur Problematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr haben sich im Laufe von 70 Jahren seit 1950 in vielen Punkten geändert. Dies beruhte nicht nur auf gewandelten politischen Auffassungen zum Straßenverkehrsrecht durch die hohen Unfallzahlen, sondern vor allem auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Rechtsmedizin und verbesserten und vereinfachten Messmethoden bei der Blutalkoholbestimmung. 1950 und in den folgenden Jahren ging es zunächst nur um den Alkohol und seine Auswirkungen auf die Fahreignung, Erkenntnisse zum Drogenkonsum von Fahrzeugführern gab es erst Anfang der neunziger Jahre durch die Forschungsergebnisse der Toxikologen und Rechtsmediziner Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert, Prof. Dr. Manfred Möller und Prof. Dr. Thomas Daldrup.

Nach der Rechtslage 1950 wurde das Fahren eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr, wenn die Fahreignung durch den Konsum von Alkohol nicht mehr gegeben war, nach § 21 StVG i.V. mit § 2 StVZO als Übertretung geahndet. Die Rechtsprechung differenzierte dabei bereits damals bei Trunkenheitsfahrten unter Alkoholeinfluss zwischen einer sog. relativen und absoluten Fahruntüchtigkeit. Bei der absoluten Fahruntüchtigkeit ergibt sich bereits aus der Höhe des Promillewertes die unwiderlegbare Vermutung, zum Führen eines Fahrzeuges ungeeignet zu sein. Bei der relativen Fahruntüchtigkeit müssen im konkreten Einzelfall neben dem Alkoholkonsum alkoholbedingt ein Fahrfehler oder eine sonstige verkehrsrelevante Ausfallerscheinung nachgewiesen werden. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 5.11.1953 war bei Teilnahme eines motorisierten Kraftfahrers am Straßenverkehr ab einem Wert von 1,5 Promille von einer absoluten Fahruntüchtigkeit auszugehen. Dabei setzte sich dieser Wert auf Grund eines Gutachtens des Bundesgesundheitsamtes zur Frage „Blutalkohol bei Verkehrsstraftaten“ aus einem Wert von 1,0 Promille für die Fahruntüchtigkeit und einem Sicherheitszuschlag von 0,5 Promille für Messfehler, unterschiedlichen Alkoholabbau, Trinkgewohnheiten usw. zusammen. Nach einer Entscheidung des BGH von 1959 begann eine mögliche relative Fahruntüchtigkeit ab einem Wert von 0,3 Promille.

Obwohl bereits seit der 1. Wahlperiode des Bundestages eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Trunkenheit im Straßenverkehr geplant war, gelang es erst in der 4. Wahlperiode durch maßgeblichen Einfluss der Rechts- und Verkehrsmediziner, für Trunkenheitsfahrten Straftatbestände zu schaffen. Durch das 2. Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 26.11.1964, in Kraft getreten zum 01.01.1965, wurden die Trunkenheits-

delikte in §§ 315 c bis 316 StGB normiert. § 316 StGB regelt das Führen eines Fahrzeuges im Straßenverkehr unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, § 315 c Absatz 1 Nr. 1 StGB die Trunkenheitsfahrt mit Unfall oder konkreter Gefährdung Dritter. Sanktioniert wurde die Trunkenheitsfahrt mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe und dem Entzug der Fahrerlaubnis mit einer Sperrfrist für die Wiedererteilung. Diese Bestimmungen gelten auch heute noch. Entgegen den Forderungen aus der Praxis – auch des BADS – hatte der Gesetzgeber beim Alkohol keinen strafbegründenden Promillewert in die Tatbestände aufgenommen, sondern den unbestimmten Rechtsbegriff der mangelnden Fahrsicherheit durch den Konsum von Alkohol oder anderer berauschender Mittel gewählt. Er überließ es der Rechtsprechung, diesen unbestimmten Rechtsbegriff im konkreten Fall auszulegen.

In der vollständigen Chronik geht der Autor ausführlich auf die Rechtslage bis 2020 einschließlich der Problematik des Drogenkonsums ein.



Die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 forderte vom Bund neue Aktivitäten. Bereits nach der Öffnung der Mauer am 9. November 1989 hatte die Landesektion Berlin begonnen, alle gerichtsmedizinischen Institute in der DDR mit unserer Zeitschrift *Blutalkohol* zu versorgen. Es entstand sofort ein reger Gedankenaustausch mit dem medizinischen Dienst des Verkehrswesens der DDR in Ost-Berlin. Der Ehrenpräsident, Dr. Horst Schneble, fertigte eine ausführliche Stellungnahme zu den in der Bundesrepublik geltenden Promillegrenzen an. Außerdem wurde Verbindung zur Verkehrswacht der DDR aufgenommen. Der Präsident des Bundes, Dr. Hans Hunecke, hatte bereits im Sommer 1990 Kontakte zur Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ in Dresden geknüpft. Zur

Mitgliederversammlung am 5. Oktober 1990 (Bild: Vorstandstisch 1990) wurden mehrere Persönlichkeiten mit Bezug zum Verkehrsrecht in der DDR eingeladen, darunter auch der Polizeidirektor a.D. Horst Zeidler aus Dresden.

1991, dem ersten Jahr mit einer bundesweiten Verkehrsstatistik, gab es in Deutschland bei einer Wohnbevölkerung von rund 80 Millionen ca. 36 Millionen Kraftfahrzeuge und 2.311.466 Verkehrsunfälle. Dabei waren 11.300 Tote, 131.093 Schwer- und 374.442 Leichtverletzten zu beklagen. Wegen der Unfallursache „Alkohol und berauschende Mittel“ starben 2.247 Menschen, 21.570 wurden schwer verletzt. Der Anteil der Alkoholopfer betrug damit bei den Toten fast 20 %, bei den Schwerverletzten 16,5 %. Alkohol im Straßenverkehr gehörte weiterhin zu den Hauptunfallursachen. 1991 wurden in Deutschland 13,4 Liter reiner Alkohol pro Kopf der Bevölkerung konsumiert, der sich aufteilte in 142,7 Liter Bier, 27 Liter Wein und Sekt und 6,2 Liter Schnaps.

Die Mitgliederversammlung zum 40-jährigen Bestehen des Vereins in Berlin fasste für ihre Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR am 5. Oktober 1990 folgenden Beschluss:

1. Der Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr wird seine Aufklärungs- und Informationstätigkeit sofort auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausdehnen.
2. Er wird dort sobald als möglich Landesektionen errichten.
3. Der Bund setzt sich für einen sofortigen einheitlichen Grenzwert von 0,5 Promille für ganz Deutschland und Europa ein.

Um dies schnell umsetzen zu können, einigte man sich auf die konkrete Unterstützung neu gegründeter Landesektionen in den neuen Bundesländern durch Landesektionen aus den alten Bundesländern. Die Landesektionen Württemberg und Bayern kümmerten sich um Sachsen, die Landesektionen Hessen und Rheinland-Pfalz um Thüringen, die Landesektion Niedersachsen um Sachsen-Anhalt und die Landesektion Schleswig-Holstein um Mecklenburg-Vorpommern. Da aus dem Bereich der Justiz viele Richter und Staatsanwälte aus Bayern zum Aufbau der neuen Justiz nach Südthüringen wechselten, erweiterte die Landesektion Bayern ihre Unterstützung auch auf Thüringen. Ein Sonderweg wurde mit Brandenburg eingeschlagen. Durch Vorstandsbeschluss vom 31. August 1991 erweiterte sich die Landesektion Berlin zur neuen Landesektion Berlin-Brandenburg.

Bundsvorstand

Am 10. Oktober 1991 fand in Gera eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen organisierte Gemeinschaftsveranstaltung zum Thema „Ein Jahr Verkehrssicherheitsarbeit in den neuen Bundesländern – Bilanz und Ausblick“ statt, an der sich auch der BADS mit seinem Präsidenten Dr. Hans Hunecke und weiteren Landesvorsitzenden sowie der Deutsche Verkehrsgerichtstag mit seinem damaligen Präsidenten Prof. Dr. Kurt Rebmann beteiligten.

Bis Ende 1992 konnten in allen neuen Bundesländern Landessektionen gegründet werden. Es begann am 22. August 1991 mit der Landessektion Sachsen. Im Beisein des Präsidenten Dr. Hans Hunecke fand in Dresden eine sehr gut besuchte Eröffnungsveranstaltung im Rathaussaal mit einer großen Pressekonferenz statt, zu der viele Persönlichkeiten aus den Bereichen der Justiz, Verwaltung, Polizei, Rechtsmedizin und Fahrlehrer kamen. Erster Landesvorsitzender wurde der Polizeidirektor a.D. Horst Zeidler (Bild li.), Sitz der Geschäftsstelle war Dresden.



Fast zeitgleich kam es durch die Initiative der Landessektion Niedersachsen und ihres damaligen Landesvorsitzenden Dr. Hans-Jürgen Bode zur Gründung der Landessektion Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg. Erster Landesvorsitzender wurde der Verkehrspsychologe Dr. Wolfgang Franz (Bild mi.), heute Ehrenvorsitzender der Landessektion.

Bereits im Oktober und November 1991 wurden in Magdeburg für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte Arbeitstagen veranstaltet.

Im gleichen Jahr fand vom 6. bis 8. Dezember in Reichenbach in Sachsen die erste Vorstands- und Beiratssitzung in den neuen Bundesländern statt.

Im Februar 1992 nahm die Landessektion Thüringen mit Sitz in Meiningen ihre Tätigkeit auf. Erster Landesvorsitzender wurde der Staatsanwalt als Gruppenleiter Thomas Schröder (Bild oben re.). Er ist als Einziger heute noch im Amt. Bereits im März 1992 führte die Landessektion ihre erste Tagung mit 50 Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten in Suhl durch.

Als Letztes kam es Ende 1992 zur Gründung der Landessektion Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock. Erster Landesvorsitzender wurde der Leitende Oberstaatsanwalt Joachim Bischof.

Die vollständige Chronik wird in gebundener Form zum Jahresende 2021 erscheinen.

Bayern-Nord

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wurden für den Berichtszeitraum alle Aktivitäten und Präventivmaßnahmen der Landesektion aus Sicherheitsgründen und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen abgesagt. Eine Wiederaufnahme wird aller Voraussicht nach in Kürze erfolgen.

Bayern-Süd

Die Aufklärung über die immer noch aktuellen Gefahren von Alkohol und Drogen bei der Teilnahme am Straßenverkehr, ob mit dem Kraftfahrzeug, Fahrrad oder neuerdings auch E-Scooter, wurde durch die Pandemie weitgehend lahmgelegt. Der Alkohol bleibt zwar eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr, doch die Aufklärung wurde durch eine noch intensivere Gefahr unmöglich gemacht.

Nur ein Vortrag der ansonsten gefragten Unterrichte in Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und sonstigen Einrichtungen konnte gehalten werden.

Der Neustart des Fahrsimulators, der von beiden bayerischen Landesektionen eingesetzt wird, wird für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet.

Die Fortbildung der Referendare zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ konnte zumindest bei zehn Arbeitsgemeinschaften virtuell per Video ganztätig durchgeführt werden. Hierfür gilt der Dank den Referenten und der Unterstützung durch die Leiter der Arbeitsgemeinschaften. An diesen Veranstaltungen nahmen etwa 240 Referendare teil. Alle weiteren geplanten Veranstaltungen fielen leider der Corona-Pandemie zum Opfer.

Die Vorbereitungen für die Herbstveranstaltungen haben – wiederum in der Hoffnung auf Besserung der Lage – bereits begonnen.

Berlin-Brandenburg

Auf Grund der gesetzlichen Corona-Vorgaben konnten im Berichtszeitraum leider keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Ende Mai 2021 trat der Vorsitzende der Landesektion, Richter am Amtsgericht Karsten Parpart, von seinem Amt zurück und mit ihm sein Vertreter, Richter am Amtsgericht a.D. Ulrich Kujawski, und der langjährige Geschäftsführer, Thomas Wiese. Zum neuen Vorsitzenden wurde Dr. med. Hartmut Fischer vom Institut für Rechtsmedizin Potsdam ernannt.

Bremen

Die Landesektion war zu Gast bei Radio Bremen – Bremen NEXT, die junge Welle von Radio Bremen. Dieser besonders bei jungen Leuten und somit der Zielgruppe der Fahranfänger beliebte Radiosender veranstaltete Anfang des Jahres 2021 einen Thementag mit dem Schwerpunkt „Fahrsicherheit“. Hier wurde u.a. Aufklärung über Themen wie Alkohol, Drogen und Handy am Steuer geleistet.

Der Morning-Show-Moderator Milton Tappert startete einen kamerabegleiteten Selbstversuch und fuhr im Fahrsimulator/Twizy. Im Radio wurden O-Töne gesendet und das Video wurde auf den Social-Media-Kanälen eingestellt.

Hamburg

Die in den letzten Jahren fortlaufend durchgeführten öffentlichen Termine, unter denen Informations- und Referatsveranstaltungen sowie Selbsterfahrungsversuche innerhalb der Justiz, Polizei und Bundeswehr hervorzuheben sind, mussten aufgrund der Corona-Pandemie weitestgehend – soweit bereits terminiert – abgesetzt bzw. vollständig gestrichen werden. Diese Tätigkeiten, die zugleich auch einen Schwerpunkt des Wirkens der Landesektion bilden, lassen sich erst wieder in der zweiten Jahreshälfte 2021 durchführen.

Stattdessen konnten mehrere Jugendverkehrsunterrichte, die von Hamburger Gerichten angeordnet worden waren. Diese wurden unter strengen Vorgaben (Beachtung der sog. AHA+L-Regeln) in kleinen Gruppen unter der Leitung eines Referenten der Landesektion durchgeführt.

Eingehend nachbereitet wurde das im Februar 2020 von der Landesektion mitveranstaltete wissenschaftliche Symposium „Alkohol, Drogen, Verkehrseignung – Schienenverkehr“. In dem im Frühjahr 2021 veröffentlichten Tagungsband konnten zusätzliche Fachbeiträge aufgenommen werden, die zu einer vollständigen Abrundung des Tagungsthemas führten. Der Tagungsband wurde einer Vielzahl von öffentlichen Institutionen, Ministerien, Ämtern sowie wissenschaftlichen Instituten übersandt und ist auf ein lebhaftes Echo gestoßen.

Zu erwähnen ist ferner, dass die Landesektion maßgeblich auch in die Erarbeitung der Neuauflage der BADS-Broschüre „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ eingebunden war. Deren Erscheinen ist für die zweite Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

Landessektionen

Die Zusammenarbeit mit dem zentral in der Hamburger Landesjustizverwaltung geführten Sammelfonds für Bußgelder hat sich im Berichtsjahr positiv gestaltet.

Bei den im Berichtsjahr erfolgten Bußgeldausschüttungen ist die Landessektion hinsichtlich ihrer Anträge weitestgehend positiv beschieden worden. Da die Bußgelder größtenteils für Präsenzveranstaltungen bewilligt wurden, die wegen der Corona-Pandemie letztlich nicht durchgeführt werden konnten, besteht insoweit grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht.

Die Landessektion hat diesbezüglich jedoch einen Antrag auf Umwidmung der zugewiesenen Bußgelder gestellt, über den noch nicht entschieden worden ist.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landessektion hat sich im vergangenen Berichtsjahr in sehr bescheidenem Umfang mit Aktivitäten zur Aufklärung und Fortbildung über die Gefahren des Alkohol- und Drogenkonsums im Straßenverkehr beteiligt.

In der Corona-Pandemie konnten in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der niedrigen Inzidenz dennoch zwei Veranstaltungen im September 2020 mit dem Fahrsimulator durchgeführt werden.

So nahmen auf Anforderung der Verkehrswacht Ludwigslust von ca. 400 teilnehmenden Personen 58 im Fahrsimulator Platz und sammelten Erfahrungen zu den Auswirkungen von Alkohol bei der Nutzung eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr.

Leider konnten durch die Corona-Pandemie keine Selbsterfahrungsversuche durchgeführt werden.

Die Landessektion ist aber zuversichtlich, dass die Aufklärungsarbeit im kommenden Berichtsjahr wieder zunehmen wird.



Der Fahrsimulator im Einsatz (September 2020)

Niedersachsen

Auch der jetzige Berichtszeitraum war wie der letzte durch Corona und die damit verbundenen Einschränkungen geprägt. Corona und der Lockdown haben die Tätigkeit der Landessektion erheblich eingeschränkt. Trotzdem fanden auch wieder Präsenzvorträge in Schulen und in anderen Einrichtungen statt. So wurden insgesamt 54 Präventionsvorträge vor immerhin 1.460 Personen an allgemeinbildenden und Berufsschulen, bei der Bundeswehr und in einer Justizvollzugsanstalt gehalten. Jurastudenten der Universität Göttingen wurde ein Onlinevortrag geboten.

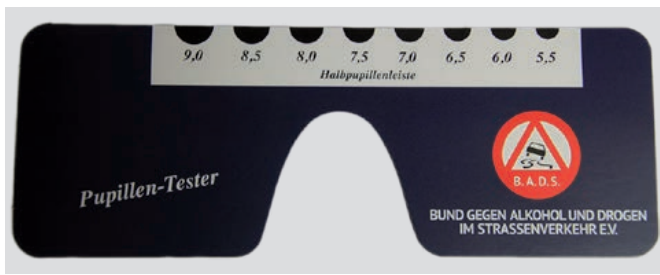
Gemeinsam mit dem ADAC hat die Landessektion Aktionen in Stadthagen und Salzgitter durchgeführt. Der Name der Aktionen lautete „WAM“ und stand für „Wait a Minute“. Sie richten sich an junge Autofahrer, die überdurchschnittlich viele Unfälle durch Unerfahrenheit und Risiken wie Alkohol, Drogen und Überschätzung ihrer Fähigkeiten verursachen. Sie sollten durch diese Aktionen für die Risikofaktoren sensibilisiert werden. Insgesamt gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem ADAC und der Verkehrswacht Niedersachsen im Rahmen der Möglichkeiten sehr vielversprechend. Eine geplante Aktion mit Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages kam allerdings pandemiebedingt nicht zustande. Es ist zu hoffen, dass sie zeitnah nachgeholt werden kann.

Schließlich wurde die Justiz mit dem BADS-Logo bedruckten Mund-Nasenschutz und die Polizei für den Streifen dienst mit den Pupillentestern ausgestattet, die den Polizeibeamten die Möglichkeit geben, eine Drogenbeeinflussung zu erkennen und den Fahrer ggf. „aus dem Verkehr zu ziehen“.

Es bleibt zu hoffen, dass die Aktivitäten im nächsten Jahr wieder vielfältiger sind und dass dann auch wieder über Einsätze des Fahrsimulators oder über Selbsterfahrungsveranstaltungen berichtet werden kann.



Der Mund-Nasenschutz des BADS



Der Pupillentester des BADS

Die zeitweise Verringerung des Straßenverkehrs und die damit verbundene Senkung der Verkehrsunfallzahlen sind zwar leider wieder Geschichte, andererseits hat Corona die Augen für alternative Formen der Prävention geöffnet. So ist der BADS jetzt dort noch mehr präsent, wo die jungen Menschen sind, nämlich im Netz und in den sozialen Medien.

Letztlich gilt es wiederum Dank an alle auszusprechen, die sich an der Arbeit der Landesektion beteiligt und diese unterstützt haben. Das nächste Jahr wird bestimmt wieder besser.

Nordbaden

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene mehrfache Lockdown haben die Präventionstätigkeit der Landesektion im Berichtszeitraum praktisch auf null reduziert.

So hat die Landesektion eine bereits für den Herbst 2020 im Justizzentrum Heidelberg für Richter, Staatsanwälte, Anwälte und Polizeibeamte geplante Fortbildungsveranstaltung nicht nur mehrfach verschieben müssen, sondern den letztlich auf den 25. Januar 2021 terminierten Veranstaltungstermin aufgrund der dramatischen Verschärfung der Pandemielage kurzfristig wieder aufheben müssen.

Ins Auge gefasste Alkoholselbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren konnten ebenfalls nicht durchgeführt werden, da im Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg aufgrund einer durchgängig strengen Task Force ein Betretungsverbot für alle Besucher bestand.

Positiv ist jedoch zu berichten, dass sich der Landesvorstand nicht nur mit EPHK Claus Hering, Leiter des Autobahnpolizeireviere Mannheim, als stellvertretenden Vorsitzenden erweitert hat, sondern auch, dass mit PK Stefan Engelhardt und PK Knuth Gerstner, beide Polizeipräsidenten Mannheim, Instruktoren für den bislang von EPHK Tho-

mas Jenne, ebenfalls Polizeipräsident Mannheim, betreuten Fahrsimulator gewonnen wurden.

Am 1. August 2021 wird das Vorstandsmitglied Horst Munk nach über 40-jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus Altersgründen aus der Arbeit der Landesektion ausscheiden. Seine von ihm zuletzt ausgeübte Tätigkeit als Buchhalter wird nahtlos von PHMin Nicole Mellert, Polizeipräsidentin Karlsruhe, übernommen.

Die Landesektion ist derzeit optimistisch, die mehrfach aufgehobene Fortbildungsveranstaltung in diesem Jahr endlich durchführen zu können und hat den Herbst als Veranstaltungszeitraum vorgesehen. Dabei beabsichtigt sie, die Tagung mit gleichem Inhalt nicht nur am 20. Oktober 2021 in Heidelberg, sondern auch am 3. November 2021 in Karlsruhe durchzuführen und hat die Vorbereitungen hierzu bereits gestartet.

Nordhessen

Die Landesektion kann zu den von Corona-Beschränkungen auf nahezu null reduzierten Aktivitäten im Berichtszeitraum lediglich von wenigen Vorträgen und dem einen oder anderen Trinkversuch berichten.

Am 16. Juli 2021 wird am Ort der Landesgeschäftsstelle in Hünfeld eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der im zurückliegenden Berichtsjahr durchgeführten Aktivitäten in den Kernthemen stattfinden, einem in jeder Hinsicht untypischen Jahr, das von drei Lockdowns seit 13. März 2020 geprägt war.

Ziel ist unter der aktuellen Corona-Lage auszuloten, auf welchem Wege zum „status quo ante“ zurückgekehrt werden kann, um unter anderem auch dem um etwa ein Drittel zurückgegangenen Zufluss von Mitteln aus Bußgeldern seitens der Gerichte im Vergleich zu den Vorjahren entgegenzuwirken.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Gerichtsverhandlungen pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, nunmehr aber vor dem Hintergrund weiter steigender Zahlen an Zweitgeimpften eine gesellschaftsweite Entspannung und eine Rückkehr zur Normalität der deutschen Gerichtspraxis zu erwarten sind.

Die Akteure der Landesektion stehen bereit, um ihre Aufklärungsarbeit für die Ziele des BADS zeitnah wieder aufnehmen zu können. Es bleibt abzuwarten, ob Delta-Variante und Urlaubszeit die Wiederaufnahme der Aufklärungsarbeit der Landesektion alsbald zulassen.

Landessektionen

Festzustellen bleibt, dass die Mitglieder der Landessektion die letzten 16 Monate gesund überstanden haben, was allen im BADS zu wünschen bleibt.

Rheinland-Nord

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Landessektion das zweite Jahr in Folge keine Veranstaltungen durchführen. Eine für den 7. Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit der Präsidentin des Landgerichts Wuppertal geplante Fortbildungsveranstaltung für Richter, Staatsanwälte und Anwälte des dortigen Bezirks, für die bereits Richter am Landgericht Dr. Niehaus, Prof. Dr. Daldrup sowie Dr. Hartung als Referenten gewonnen werden konnten, musste daher abgesagt werden. Ende 2020 trat Richter am Amtsgericht Adam Petzka von seinem Amt als Landesvorsitzender zurück. Als Nachfolger konnte der Biologe und Sachbuchautor Andreas Alberts gewonnen werden. Prof. Dr. Thomas Daldrup fungiert weiterhin als stellvertretender Vorsitzender. Die Geschäfte der Landessektion führt Anja Bisignano. Seit September 2020 ist Andreas Alberts redaktioneller Mitarbeiter des vierteljährlich erscheinenden BADS-Newsletters.

Seit Jahren vertritt der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Thomas Daldrup, den BADS gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Landessektion Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Reinhard Urban, im Vorstandsausschuss Verkehrsmedizin des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Im Jahr 2020 sind unter anderem die Positionen des BADS in zwei Empfehlungen (Vorstandsbeschlüsse) des DVR eingeflossen. Es handelt sich um einen um den Beschluss zur Einführung von Alkohol-Interlocks für alkohol-auffällige Kraftfahrer. Begrüßt wird als primär-präventive Maßnahme der freiwillige Einbau solcher Geräte in Kraftfahrzeuge, um die Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle zu verringern. In der zweiten Empfehlung geht es um die Verhinderung einer Verkehrsteilnahme unter Drogeneinfluss. Eine Zielgruppe, die verstärkt im Fokus stehen soll, ist die der jungen Menschen. Sie sollen mit altersgerechten Botschaften und Vermittlungswegen unter anderem in Schulen über die Gefahren des Fahrens unter Drogeneinfluss sensibilisiert werden, um deren Einstellung und Verhaltensweise in Bezug auf die Risiken im Straßenverkehr nachhaltig zu verändern.

Rheinland-Pfalz

Im Berichtsjahr kam die Präventionsarbeit der Landessektion aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nahezu komplett zum Erliegen. Drei gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsan-

waltskammern Koblenz und Zweibrücken geplante Tagungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern mussten abgesagt werden.

Immerhin war es unter Corona-Auflagen möglich, eine gemeinsame Tagung mit Justizministerium und Rechtsanwaltskammern am 9. Juni 2021 in Koblenz mit 23 Teilnehmern erfolgreich durchzuführen.

Auch eine Reihe von Vortrags- und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen und Gymnasien, alle Aktionen des Präventionsprojektes BOB und die wissenschaftlich begleiteten Selbsterfahrungsversuche fielen der Pandemie zum Opfer.

Die Fahrsimulatoren und die Reaktionswand „T-Wall“, fester Bestandteil der Präventionsarbeit der Landessektion, kamen nur im Herbst 2020 zweimal zum Einsatz.

Rheinland-Süd

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die üblichen Selbsterfahrungsveranstaltungen für Rechtsreferendare, insbesondere der Staatsanwaltschaft Köln, konnten generell nicht durchgeführt werden. Auch bei niedrigen Inzidenzen im Sommer 2020 waren derartige Präsenzveranstaltungen den Mitarbeitern der Universität generell untersagt. Angedachte reine Informationsveranstaltungen per Video scheiterten an technischen Schwierigkeiten. Die Landessektion hofft, dass sie bald ihre Präventionsarbeit wieder aufnehmen kann.

Mit großem Bedauern ist der Geschäftsführer, Hans Wilhelm Holzfuß, auf eigenen Wunsch zum 31. März 2021 ausgeschieden. Ihm gilt ein ganz herzlicher Dank für die hervorragende Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben. Übergangsweise hat Bernd-Elmar Nienkemper, Geschäftsführer der Landessektion Westfalen, die Aufgabe übernommen. Die Perspektive ist, dass Anja Thierfelder im Berichtszeitraum 2021/2022 die Geschäftsführung der Landessektion übernehmen wird.

Saar

Im Bereich der Landessektion wurden ab April 2020 alle Veranstaltungen mit Präventionscharakter wegen der restriktiven Anti-Corona-Maßnahmen abgesagt. Dieser Zustand dauert auch noch bis ins 2. Halbjahr 2021 an. So konnten daher die bewährten Präventionsaktionen mit Infoständen und dem Einsatz des Simulator-Equipments (Fahrsimulatoren, Reaktionswand und Agility-Board) nicht durchgeführt werden. Ausfallen mussten auch die übli-

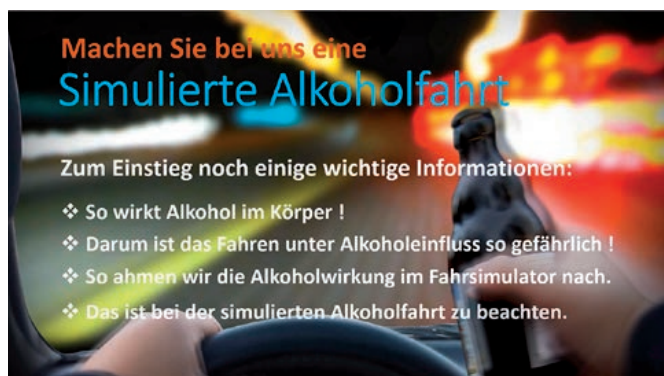
cherweise zweimal im Jahr durchgeführten Fachtagungen für Rechtsreferendare und die Fachtagung für Juristen. Dem geringen Anteil an Präsenzunterricht und der damit einhergehenden angespannten Lernsituation im schulischen Bereich fielen alle dort geplanten Aktionstage und Events zum Opfer. Auch die insbesondere in Fahrschulen beliebten Vorträge zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr mussten abgesagt werden.

Die Tätigkeiten der Landesektion konzentrierten sich daher im Wesentlichen auf öffentlich nicht wahrnehmbare Maßnahmen zur Optimierung vereinsinterner Abläufe sowie auf die Vorbereitung zum Restart der Präventionsaktivitäten.

Aus Altersgründen haben langjährig aktive Referenten der Landesektion in den letzten Jahren ihr Engagement aufgegeben. Nun konnte die Landesektion neue Mitarbeiter aus dem Bereich der polizeilichen Verkehrspräventionsarbeit als Referenten bzw. Instrukteure akquirieren und damit insbesondere die Wiederaufnahme der Vortragstätigkeit in Schulen und Fahrschulen sicherstellen.

Reparatur- und Optimierungsmaßnahmen am Simulator-Equipment konnten in der einsatzfreien Zeit ohne zeitlichen Druck vorgenommen werden. Dies umfasste auch die Umsetzung eines Beschlusses der Instrukteurstagung von Fulda zur Implementierung eines Instruktionsmoduls in die Foerst-Fahrsimulator-Software. Die auf der Basis einer Power-Point-Präsentation entwickelte Videosequenz soll in die F-12-Software integriert werden und kann vom Instrukteur zur Vorbereitung von Probanden vor der Fahrsimulator-Nutzung abgespielt werden.

Das von der Landesektion für den BADS entwickelte Buchungs- und Bußenverwaltungsprogramm CuBu wurde mit dem Ziel der Anwendungsoptimierung und mit Blick auf die Anforderungen der DSG-VO zur Version 6.0 fortentwickelt. Die neue Version kann im Laufe des 2. Halbjahres 2021 sukzessive in Abstimmung mit den Anwen-



Videosequenz aus dem Fahrsimulator – Instruktionsmodul mit Inhaltsübersicht

dern installiert werden. In diesem Kontext war auch die Anwenderbetreuung für CuBu durch die Landesektion bei der Implementierung der Software bzw. der Einweisung neuer Anwender gefordert.

Wie in den Vorjahren engagierte sich die Landesektion intensiv und sektionsübergreifend durch die Mitarbeit in der Medienkommission und die Betreuung des Internetauftritts www.bads.de im BADS.

Sachsen

Auch Sachsen blieb von der Covid-19-Pandemie nicht verschont, sodass die Landesektion alle Aktivitäten und Präventivmaßnahmen aus Sicherheitsgründen und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen absagen musste. Sie hofft, dass reguläre Veranstaltungen bald wieder stattfinden können.

Sachsen-Anhalt

Über ein Jahr lang die Hände in den Schoß zu legen, kann schon zermürend sein. Und, auch da kann sich die Landesektion nicht ausschließen, das Herunterfahren sozialer Kontakte auf ein beschränktes Minimum kann durchaus geeignet sein, das Gefühl zu verstärken, dass bisher liebgewonnene und für selbstverständlich gehaltene Gewohnheiten nicht nur eingefroren, sondern über Bord geworfen bzw. regelrecht wegkatapultiert werden. Für Interessengemeinschaften oder Vereine kann das zur Zerreißprobe werden.

Um als großflächige Landesektion dieser Gefahr zu begegnen, hat diese zumindest versucht, den Kontakt mit den Mitgliedern, Partnern, Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht einschlafen zu lassen. Und dies ist weitestgehend gelungen.

Weder personell noch materiell war es der Landesektion möglich, unter Ausnutzung moderner Kommunikationsmittel das jährlich stattfindende Ascherslebener Symposium zumindest als Webinar anzubieten. Digitale Angebote mit all ihren Unzulänglichkeiten können nicht Veranstaltungen gewohnter Couleur ersetzen.

Von daher versteht die Landesektion die Zwangspause als schöpferische Pause und wird im nächsten Jahr in gewohnter Weise ein weiteres interessantes Seminar anbieten.

Immerhin noch vor der großen zweiten Corona-Welle konnten zwei Selbsttestveranstaltungen unter entsprechenden hygienischen Bedingungen mit Referendaren in

Landessektionen

Stendal sowie Studierenden im PEER-Projekt in Halle durchgeführt werden.

„Wir sehen Licht am Ende des Tunnels“ – dieser nahezu gebetsmühlenartig vorgetragenen Metapher aus Politik und Wissenschaft schließt sich die Landesektion mittlerweile an und hält es ganz mit Johann Wolfgang von Goethe, der schon seinerzeit wusste: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“

In diesem Sinne hat sich die Landesektion darauf konzentriert, das künftige Präventionsangebot populärer und moderner zu gestalten und in diesem Sinn ein „Präventionspaket“ geschnürt.

Zur begleitenden visuellen Unterstützung und themenorientierten Nachhaltigkeit bei Präventionsveranstaltungen in Berufsschulen und Sekundarstufen II wurden für junge Fahranfänger einschlägige Texte zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie deren Folgen formuliert und mit Hilfe von Werbeprofis wurde das Layout für eine Informationswand gestaltet.

Die drei Themenfelder beinhalten bewusst provokante Texte, um bei der schwierigen Zielgruppe Heranwachsender einen gewissen Grad an Aufmerksamkeit zu erzielen:

- Erste Sequenz: Schilderung der letzten Sekunde vor einem tödlichen Baumunfall in erschreckender Eindringlichkeit
- Zweite Sequenz: Vermittlung der simplen Vermeidungsstrategie „Überlege vorher, was Du tust!“
- Dritte Sequenz: Darstellung der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen, insbesondere für konsequent Uneinsichtige

Im Beisein von Verkehrsminister Webel wurde die Informationswand vorgestellt und in einem publikumsintensiven Bereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt einer breiten Öffentlichkeit für mehrere Wochen präsentiert.



Neue Informationswand



Pkw Smart und Outdoor-Zelt

Des Weiteren konnte zur Abrundung des Auftritts in der Öffentlichkeit und in Schulen ein Pkw Smart als so genannter Realo-Simulator mit Anhänger zum Transport des Equipments beschafft werden.

Für den Außeneinsatz des Realo-Simulators verfügt die Landesektion mittlerweile zusätzlich über ein Outdoor-Zelt mit deutlich sichtbarem BADS-Logo.

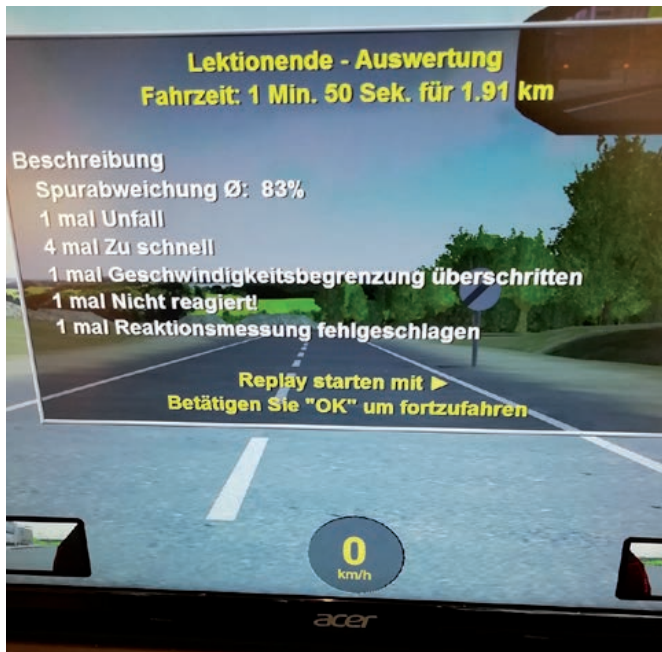
Mit Blick auf die zukünftige Zeit steht die Landesektion gut gerüstet und motiviert in den Startlöchern und hat für das vierte Quartal des Jahres bereits den ersten Termin an einer Berufsschule festgelegt.

Schleswig-Holstein

Im Berichtszeitraum hatte die Covid-19-Pandemie auch die Landesektion fest im Griff. Zwar zeigte der tägliche Blick auf die bundesweiten Inzidenzzahlen fast durchgängig einen im Vergleich zu den anderen Bundesländern niedrigen Wert, nichtsdestotrotz waren auch die Bürger in Schleswig-Holstein von den Einschränkungen betroffen. Und das bedeutete, dass sowohl in den Schulen als auch bei der Bundeswehr andere Prioritäten galten. Vorträge und Diskussionen über die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum für die Verkehrssicherheit waren nicht das Gebot der Stunde. Durch den Wegfall öffentlicher Aktivitäten wie Seniorentage, Verkehrssicherheitstage und ähnliche Veranstaltungen erfolgte auch kein Einsatz des Fahr-simulators, wobei das Hygienekonzept der Landesektion dies möglich gemacht hätte.

Auch die Selbsterfahrungsversuche mit Rechtsreferendaren konnten nicht durchgeführt werden, da erfahrungsgemäß nach Alkoholkonsum die Einhaltung z.B. der AHA-Regeln nicht erfolgen.

Trotz dieser Widrigkeiten freut sich die Landesektion nach wie vor über eine positive Entwicklung bei den Bußgeldeinnahmen.



Simulation im Realo-Fahrsimulator Smart

Alle Aktiven der Landessektion sehen mit großer Erwartung dem schnellen Fortschritt der Impfkampagne sowie der breiten Verfügbarkeit von Schnelltests entgegen und wollen baldmöglichst ihre Aktivitäten wieder aufnehmen.

Südbaden

Einsatz Fahrsimulator

Der Einsatz des Fahrsimulators war im Berichtszeitraum pandemiebedingt nicht möglich. Diese Zeit wurde genutzt, um die Technik sowie die Fahrzeuge auf den neuesten technischen Stand zu bringen.

Wie im letzten Jahr bereits berichtet, wurde das Präventionsangebot durch ein zusätzliches Simulationsprogramm ergänzt, mit welchem Ablenkungen durch Nutzung eines Smartphones oder Handy während der Fahrt aufgezeigt werden können.

Dass dieser Weg der richtige war, wurde durch eine Veröffentlichung im Magazin der Verkehrswacht *mobil & sicher* 3/2021 „Handynutzer fahren auch betrunken“ bekräftigt: „Wer während der Fahrt mit dem Handy in der Hand telefoniert, fährt wahrscheinlich auch häufiger betrunken. Das hat eine repräsentative Umfrage der TU Köln und der Universität Limerick (Irland) unter 700 Autofahrern in Deutschland ergeben. Die Studie weist darauf hin, dass junge Leute, die während der Fahrt telefonieren, auch häufiger *unter Alkohol und Drogen* fahren, rote Ampeln ignorieren und mit mehr Passagieren fahren als Sicherheitsgurte vorhanden sind. Zudem gab fast die Hälfte an

(44 %) ihr Handy zu verstecken, wenn sie es während der Fahrt benutzen.“

Dieses Thema wurde und wird von der Landessektion insbesondere an Schulen für Fahranfänger angeboten.

Trinkversuche

In den vergangenen Jahren waren die Selbsterfahrungsversuche bei der Justiz und bei der ELSA der Universität Konstanz ein Schwerpunkt der Arbeit.

Hier wurde die Landessektion durch die Corona-Auflagen derart eingeschränkt, dass zur üblichen Umsetzung einige Ideen und Alternativen entwickelt werden mussten. Da eine Durchführung in geschlossenen Räumen nicht mehr möglich war, verlegte die Landessektion diese Veranstaltungen je nach vorhandenen Möglichkeiten ins Freie.

Sehr engagiert war hier der Vorsitzende, VorsRiLG a.D. Wolfgang Oswald, der kurz entschlossen für Veranstaltungen in Freiburg seinen privaten Garten zur Verfügung stellte. In diesem angenehmen Umfeld und bei gutem Wetter waren alle Teilnehmer begeistert. Dies führte zur Idee, diese Art der Durchführung hin und wieder bei zukünftigen Veranstaltungen als Abwechslung zum bisherigen Modul in den Sommermonaten anzubieten.

Da die Landessektion bei ELSA-Konstanz e.V. (The European Law Student's Association) im Rahmen der Studentenfortbildung zwei bis drei Selbsterfahrungsversuche an der Universität Konstanz durchführt, wurde auch hier gemeinsam nach Corona-konformen Alternativen gesucht.

So kam die Landessektion auf die Idee, zum Thema „Wirkung von Alkohol und Drogen“ eine Reihe von Podcasts zu produzieren, die vom Geschäftsführer Konrad Ritter redaktionell verantwortlich gefertigt wurden.



Dr. Wolf Rupp, Rechtsmedizin der Universität Freiburg, in Aktion im Garten des Vorsitzenden der Landessektion



Die ca. 20-minütigen Beiträge sind nach der Produktion im Internet abrufbar unter Spotify oder auf der Website von ELSA-Konstanz e.V. (www.elsa-konstanz.de)

Die gemeinsamen Ideenfindungen führten auch zu einem „virtuellen Trinkversuch“. Das hierzu mit dem Vorstand der ELSA entwickelte Konzept konnte aber letztendlich auf Grund der Pandemieentwicklung nicht umgesetzt werden.

Verkehrsprävention

Die Landessektionen Nord-/Südbaden und Württemberg engagieren sich seit Jahren personell und finanziell im Projekt „Gib Acht im Verkehr“, das vom Innenministerium Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft des Innenministers geführt wird.



Verleihung des Präventionspreises (v. li. n. re.): Werner Wiesenfahrt (BADs), Rektorin der Altenberg-Schule (Preisträgerin), Leiter der Verkehrsprävention Stuttgart und ein Vertreter der UKBW

Derzeit leisten die drei Landessektionen neben weiteren Projektmitgliedern, wie ADAC, UKBW, Verkehrswacht, Fahrlehrerverband, Landessportverband, Kultusministerium, umfangreiche Arbeit in einer Projektgruppe des Innenministeriums, welche den Auftrag zur „Neugestaltung des Landestages für Verkehrssicherheit, insbesondere vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen“ unter Einbindung der Projektmitglieder erhalten hat.

Der Landestag für Verkehrssicherheit findet einmal jährlich statt. Eingeschlossen ist hierbei ein Festakt, bei welchem die Preise für die besten Verkehrspräventionsmaßnahmen des vergangenen Jahres im Land Baden-Württemberg verliehen werden. Da in diesem Jahr kein Projekt zum Thema Alkohol und Drogen angeboten wurde, entschieden sich die drei Landessektionen für das Projekt „Elterntaxi“ der Altenbergschule in Stuttgart, des Polizeipräsidiums und der Verkehrswacht Stuttgart, für welches zusammen mit der UKBW (Unfallkasse Baden-Württemberg) der Preis gestellt wurde.

Das geförderte Projekt fand seinen Ursprung in massiven Behinderungen der Schulkinder und Verkehrsverstößen vor der Schule durch so genannte „Elterntaxis“. Die Schule hat daraufhin zusammen mit Elternvertretern und der Polizei Maßnahmen zur Verbesserung getroffen. Das Engagement vieler Eltern und Schüler, die sich als Schweghelfer/Schülerlotsen eingebracht haben, ist vorbildlich. Die Aktion an der Altenbergschule kann somit an anderen Schulen mit ähnlichen Problemen als Vorbild dienen. Die Maßnahmen führten insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation.

Knut Rutschmann wird Ehrenvorsitzender (2020)

Im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit wurde DirAG a.D. Rutschmann auf Grund seiner langjährigen Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Laudatio hielt der Vorsitzende des Bundesbeirates des BADs, RiOLG a.D.



Knut Rutschmann mit seinem „alten Team“ und der neue Vorsitzende über den Dächern von Freiburg (v. li.): Knut Rutschmann, Diana Schillinger (Buchhaltung), Regine Hörer (stellv. Vorsitzende), Konrad Ritter (Geschäftsführer) und Wolfgang Oswald (Vorsitzender)

Detlef Tourneur. Er hob insbesondere dessen langjährige Treue zum BADS hervor, dem er 1979 beigetreten ist und 20 Jahre als stellvertretender und 20 Jahre als Vorsitzender im Ehrenamt gedient hat.

Südhessen

Trotz aller pandemiebedingten Schwierigkeiten waren im Berichtszeitraum 18 Selbsterfahrungsveranstaltungen möglich, die unter strenger Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen von Dr. Sippel durchgeführt wurden, wobei die Teilnehmerzahl für die jeweilige Veranstaltung halbiert und die Kontakte untereinander unterbunden werden mussten.

Auf Initiative des ACE war eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema „Alkohol – Verkehr“ zusammen mit der Polizei und dem DRK in Darmstadt und Bensheim für 2020 geplant (so genannter „Blaulichttag“), der zunächst auf Anfang 2021 verschoben, aber letztendlich doch abgesagt werden musste. Möglicherweise kann die Veranstaltung noch bis Ende 2021 nachgeholt werden.

Bei zahlreichen Gesprächen mit dem ACE, der Polizei und der Justiz (in Zusammenhang mit Geldbußen) wechselte der Gesprächsinhalt naturgemäß sehr häufig zur Corona-Pandemie, von der alle gleichermaßen betroffen waren. Positiv war dabei, dass bestehende Kontakte wachgehalten oder sogar verstärkt und auf eine kommende aktivere Zeit eingestimmt werden konnten.

Thüringen

Das vergangene Berichtsjahr war durch die Corona-Pandemie geprägt, so dass kaum Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Mit den in Thüringen ausgebildeten Rechtsreferendaren konnten lediglich im Februar und August 2020 in Erfurt drei Tagungen mit Selbsterfahrungsversuchen bis 0,8 Promille durchgeführt werden, an denen 44 Referendare teilnahmen. Insgesamt hielten die Referenten der Landesektion Thüringen nur sechs Vorträge vor 80 Schülern und Praktikanten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landesektion auch im vergangenen Jahr vier Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.



Übergabe einer Fußballausrüstung an die A-Junioren des SV 1921 Walldorf

Westfalen

Im Berichtszeitraum mussten, wegen der durch die Corona-Pandemie bedingten starken Einschränkungen, die geplanten Fachtagungen mit jungen Richtern, Staats- und Rechtsanwälten sowie Rechtsreferendaren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm vollständig ausfallen.

So konnte auch die im Jahre 2013 begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (Kooperation mit der Justizakademie) bedauerlicherweise bis heute noch nicht wieder aufgenommen werden.

Der Fahrsimulator nebst Fahrzeug (VW Up) wartet ebenfalls auf seinen Einsatz. Die Instruktoren, Jürgen Blömers und Lambert Grothe, sind derweil damit befasst, „vorsichtig“ die künftigen Einsätze zu planen.

Württemberg

Aufgrund der Pandemie gab es für die Landesektion keine nennenswerten Ereignisse. Es konnten keine Präventionsveranstaltungen sowohl im juristischen als auch schulischen Bereich durchgeführt werden.

Im Herbst 2020 bestellte die Landesektion ein Elektroauto, einen VW-iD3, der im Mai zur Auslieferung kam. Da der derzeitige Fahrsimulator in die Jahre gekommen war, musste sich die Landesektion für eine Alternative entscheiden.

Durch den Erwerb eines E-Autos (dieses wird durch die Firma Foerst zum Fahrsimulator umgebaut) kann die Landesektion einerseits einen Beitrag zur Elektromobilität leisten und andererseits der Zielgruppe „Junge Fahrer“ ein interessantes Angebot zur Verkehrssicherheit unterbreiten.

Anschriften

BADS
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle
Hansastraße 13
20149 Hamburg

Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

PRÄSIDENT	Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
EHRENPRÄSIDENT	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt
2. VORSITZENDER	em. Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
SCHATZMEISTER	Vorsitzender Richter am Landgericht a. D. Karl Klamp
BEISITZER	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Marlies Eggert Ina Troebelsberger
PRESSEARBEIT	Norbert Radzanowski
BUNDESBEIRAT	(Vorsitzende der Landessektionen)
VORSITZENDER	Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Peter Messing

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Peter Messing
Ehrevorsitzender und Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter : Vorsitzender Richter am Landgericht Thomas Trapp
Ehrevorsitzender: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG a.D. Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht a.D. Detlef Tourneur
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Gerber
Geschäftsführer: Richter am Oberlandesgericht a.D. Anton Kappenschneider

BERLIN-BRANDENBURG



Dr. med. Hartmut Fischer

Am Schlangengraben 9d, 13597 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hartmut Fischer
Vertreter: NN
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: NN

BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Kuhlmaystraße 19, 28757 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. jur. Thorsten Prange
Vertreter: Richter am Landgericht Björn Oliver Kemper
Geschäftsführer: Dipl. Verwaltungswirt (FH), PHK Jörg Walker

HAMBURG



Ltd. OStA a.D. Dr. Ewald Brandt

Hansastraße 13, 20149 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Ewald Brandt
Vertreter: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: NN
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

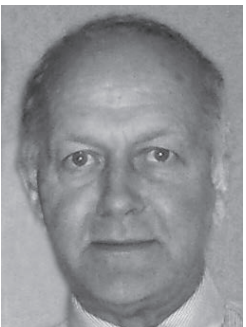
NIEDERSACHSEN



VorsRiOLG a.D. Gerd Weinreich

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Vertreterin: Oberstaatsanwältin a.D. Silke Streichsbier
Ehrevorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. jur. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Vertreter: EPHK Claus Hering
Geschäftsführerin: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: PHMin Nicole Mellert

NORDHESSEN



RA Christian Krug von Einem

Am Schmiedberg 15, 36088 Hünfeld
Tel.: 0175/4131403
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Karl Klamp
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
Geschäftsführerin: Diana Wetter-Manns

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



Andreas Alberts

Honsbergerstraße 43, 42857 Remscheid
Tel. 0211/8119385
E-Mail: NRW-D@bads.de
Vorsitzender: Andreas Alberts
Vertreter: em. Prof. Dr. Thomas Daldrup
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



em. Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831
E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de
Vorsitzender: em. Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. jur. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Essener Str. 14, 53844 Troisdorf
Tel.: 0221/98861756
E-Mail: NRW-K@bads.de
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Herbert Käferstein
Vertreterin: Rechtsanwältin Ulrike Dronkovic
Geschäftsführer: Anja Thierfelder

SAAR



Ltd. PD Hans-Peter Schäfer

Lampennester Straße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086
E-Mail: saar@bads.de
Vorsitzender: Leitender Polizeidirektor a.D. Hans-Peter Schäfer
Vertreter: Leitender Oberstaatsanwalt Bernd Weidig
Ehrevorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



OStA Jens Hertel

Paul-Ehrlich-Straße 5, 01705 Freital
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
E-Mail: bads-sachsen@t-online.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Jens Hertel
Vertreter: Oberstaatsanwalt a.D. Joachim Gregor
Ehrevorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Rudhard Klaus Müller
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Thomas Stegelitz, M.A.

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Thomas Stegelitz, M.A.
Vertreter: Marcel Christoph
Ehrevorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Wolfgang Franz
Geschäftsführer: Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. rer. medic. Paul Brieler
Vertreter: Oberstaatsanwalt Dr. jur. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



VorsRiLG a.D. Wolfgang Oswald

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/9398940
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. Wolfgang Oswald
Vertreterin: Richterin am Amtsgericht a.D. Regine Hörer
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



em. Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: em. Prof. Dr. med. Hansjürgen Bratzke
Vertreter: Staatsanwalt a.D. Dr. jur. Kurt Sippel
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Rhönblick, OT Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thueringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRKHAMM

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizrat a.D. Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OAA a.D. Erich Müller

Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181/42247, Fax: 07181/489426
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Vorsitzender: Erster Oberamtsanwalt a.D. Erich Müller
Ehrevorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling
Vertreter: Oberfeldarzt Dr. med. Frank J. Reuther
Geschäftsführer: Werner Wiesenfarth, Tel.: 0171/3540051
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: thomas.maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf

Anschriften

REVISOREN

Ekkehard Fuhse
Milanweg 21, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441/301396

Frank Schamberger

Michaela Schamberger

Dipl.-Kfm. Heinz Schütt
Waldenburger Weg 34, 22885 Barsbüttel, Tel.: 0173/5254195

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Professorin an der
Polizeiakademie Niedersachsen
Studiengebiet 2
Bürgermeister-Stahn-Wall 9
31582 Nienburg (Weser)
Tel.: 05021/8441204
E-Mail: Blutalkohol@bads.de

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg

Verkehrspsychologie:
Dr. rer. medic. Paul Brieler
IFS – Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH
Baumeisterstr. 11
20099 Hamburg



**BUND GEGEN
ALKOHOL UND
DROGEN IM
STRASSENVERKEHR**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Hansastraße 13, 20149 Hamburg

Tel.: 040 / 44 07 16

Fax: 040 / 4 10 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

**Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V.,**

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr sowie im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer im Straßen-, Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahr simulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
 - ▶ durch bundesweite Aktionen an Schulen zu Schwerpunktthemen (Erfahren, wie Alkohol wirkt),
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet,
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Mediziner, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

**Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im
Straßenverkehr e.V., fordern**

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

www.bads.de